

"Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung"

Acht Jahrhunderte jüdisches Leben in Lahnstein

von Dr. Hubertus Seibert

Eingedenk dieser alten jüdischen Weisheit versammelten sich Bürger der Stadt Lahnstein und viele Auswärtige, Juden und Christen, am 24. November 1996 in Friedrichsseggen zum gemeinsamen Gedenken an die 51 namentlich bekannten, in Konzentrationslagern ermordeten Jüdinnen und Juden aus Lahnstein und aus dem gesamten Mittelrheingebiet, an deren Leben und Tod bislang kein Grabstein erinnert hatte und für die kein Kadisch, das traditionelle jüdische Totengebet, erklingen war. Damit schloss sich der Kreis einer unheilvollen, 1933 einsetzenden Entwicklung und endete ein Leidensweg, der für die meisten von ihnen im Lahnsteiner Ortsteil Friedrichsseggen begonnen hatte. Hier, in den verfallenen Wohngebäuden der ehemaligen Bergbau AG, hatten die NS-Behörden sie seit August 1941 zusammengepfercht, hier wurden sie mehr als zehn Monate lang Tag für Tag zu zehn Stunden Zwangsarbeit unter widrigsten Bedingungen in hiesigen Betrieben gezwungen. Zum Zeichen der Erinnerung an diese Vorgänge und die damit verknüpften menschlichen Schicksale wurde am 24. November 1996 in Friedrichsseggen das Mahnmal gegen das Vergessen feierlich eingeweiht, den *Opfern zum Gedenken, den Lebenden zur steten Mahnung*.

Auch wenn mit dem Tod von Hilde Emmel (gest. 31.01.1996) jüdisches Leben in Lahnstein vielleicht auf immer erloschen ist, so hält diese Gedenkstätte wie auch der jüdische Friedhof im Ahlerweg die Erinnerung an eine Gruppe der Lahnsteiner Bevölkerung wach, die seit acht Jahrhunderten einen untrennbaren Teil der Geschichte dieser Stadt bildete und bildet.

Geduldete Untertanen

Die Geschichte der Juden in Lahnstein reicht bis in die Mitte des 13.

Jahrhunderts zurück¹. Bereits vor 1266 bestand in Oberlahnstein eine erste jüdische Siedlung, deren Bewohner gegen Zahlung von Schutzgeld den besonderen Schutz des hiesigen Landesherrn, des Erzbischofs von Mainz, genossen². Wie viele jüdische Siedlungen am Mittelrhein erlebte auch die kleine, kaum 15 Personen umfassende Oberlahnsteiner Gemeinde im Mittelalter eine überaus wechselvolle Geschichte. Phasen der Verfolgung und Vertreibung wechselten mit längeren friedlichen Perioden ab, in denen die Juden ihren Geschäften als Händler und Geldverleiher ungestört nachzugehen vermochten. Die den Juden angelastete, angebliche Ermordung des *guten Werner* bei Bacharach führte auch in Oberlahnstein am 12. September 1287 zu einem Massaker an den hier ansässigen Juden³. Fanatisierte Christen erschlugen sechs von ihnen, darunter den gelehrten Vorbeter Joseph.

1333/34 übertrug der Erzbischof von Mainz zeitweilig seinem jüdischen Vertrauten und Finanzfachmann Abraham von Kreuznach die Verwaltung des wichtigen Oberlahnsteiner Zolls⁴. Die 1348/49 weite Teile Europas heimsuchende Pest, für die viele Christen gleichfalls die Juden verantwortlich machten, löste überall eine neue Welle von Vertreibungen schlimmsten Ausmaßes aus, in deren Folge auch die kleine Oberlahnsteiner Gemeinde unterging⁵. Am 11. September 1349 belehnte der Erzbischof von Mainz seinen Amtmann auf Burg Lahneck mit der – nunmehr herrenlosen – Synagoge (*Judenschulhof*)⁶.

Bereits wenige Jahre später vollzogen die Erzbischöfe von Mainz einen neuerlichen Kurswechsel. Durch die Verleihung individueller Schutzbriefe und Ansiedlungsprivilegien, die den Juden einen ungehinderten Aufenthalt von drei und mehr Jahren garantierten, lockten sie diese ab

1367 zur Rückkehr nach Oberlahnstein⁷. Die wiederholte Bezeichnung der Juden als *Bürger* seit 1377 belegt, dass sie hier Häuser, Gärten und Weinberge besaßen und Anteil an den gemeindlichen Lasten und Vorrechten hatten⁸. Viele der in Oberlahnstein im späten 14. und 15. Jahrhundert ansässigen Juden betrieben Geldhandel; zu ihren Schuldnern gehörten die Einwohner Oberlahnsteins, aber auch Adlige aus der Umgegend und Bürger von Winningen⁹.

Mit dem Tod oder Wegzug der letzten Juden nach 1510 erlosch das jüdische Leben in Oberlahnstein für mehr als 150 Jahre. Nur im benachbarten Niederlahnstein, wo 1445/46 erstmals Juden erwähnt werden, lebte um 1521 zeitweilig eine jüdische Familie¹⁰. Erst um 1680 ließen sich wieder einige Juden dauerhaft in Oberlahnstein nieder. Da ihr Gewerbe als Viehhändler, Metzger oder Krämer nur mäßige Erträge abwarf, baten sie ihren erzbischöflichen Herrn im 18. Jahrhunderts wiederholt um die Herabsetzung ihres – hohen – Schutzgeldes von 40 Gulden auf die Hälfte¹¹. Bis 1732 hatte sich die Zahl der jüdischen Untertanen schon so stark erhöht, dass die Anlage eines ersten (?) eigenen Friedhofs – *Judenacker* genannt – erforderlich wurde, den sie mit Erlaubnis des Gemeinderates außerhalb der Stadt *obig der Kehr* errichteten.¹² Neben – amtlicherseits protokollierten – Geldleihgeschäften¹³ bestimmten auch religiös motivierte Streitigkeiten das Zusammenleben zwischen Christen und Juden. Der Streit entzündete sich in beiden Fällen daran, dass ein Jude zum Unwillen einiger Christen das Haus neben der Hospitalkapelle erwarb bzw. bewohnte. Während es Pfarrer Josef Herman Castor von St. Martin 1735 gelang, das Haus des Juden für seinen Schwager zu erwerben¹⁴, verwarf die kurfürstliche Landesregierung im Mai 1795 den Ein-

spruch des Bürgermeisters von Oberlahnstein und erlaubte dem Juden, das Haus neben der Hospitalkapelle zu kaufen, zumal diese *einer Spelunke ähnlicher sei als einer Kirche*¹⁵.

Der Übergang beider Lahnstein an das Herzogtum Nassau 1803/06 brachte den hier lebenden fünf Schutzjuden zunächst eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Situation¹⁶. Die am 29. November 1806 von Herzog Friedrich August erlassene 'Schutzgeldverordnung' knüpfte die Aufnahme der Juden in den landesherrlichen Schutz an ungleich höhere finanzielle Forderungen: einheimische Juden hatten nunmehr 500 bzw. 300 Gulden, Auswärtige sogar 1.500 bzw. 1.000 Gulden an disponiblen Eigentum nachzuweisen¹⁷. Zwar hob die nassauische Landesregierung im August 1806 den Leibzoll auf, der von Juden bislang beim Passieren von Landes- oder Amtsgrenzen verlangt wurde, doch verpflichtete sie diese auch weiterhin zur jährlichen Zahlung des Schutzgeldes an ihren Landesherrn¹⁸. Von bürgerlichen Gewerben (Handwerksberufen) waren die Juden lange Zeit ausgeschlossen, Ellenwaren- und Spezereihandel blieb ihnen untersagt, nur der Handel mit Vieh und Fellwaren sowie das Schlachten stand ihnen frei. Für den Erwerb von Liegenschaften benötigten sie eine besondere Erlaubnis ihres nassauischen Landesherrn¹⁹. Und das Kommunedikt vom 5. Juni 1816 schloss sie nach wie vor von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebürgerschaft aus. Von ihrem erklärten Ziel, die einheimischen Juden zu *brauchbaren Untertanen* zu erziehen, rückten die nassauischen Behörden seit den vierziger Jahren nach und nach ab.

Eine tatsächliche Wende im jüdischen Leben leitete erst die Revolution von 1848 ein, die auch den Juden elementare Grundrechte wie die staatsbürgerliche Gleichstellung und die religiöse Freiheit brachte²⁰. Die Ereignisse von 1848/49 setzten einen langwierigen Emanzipationsprozess in Gang, in dessen Folge sich die nassauischen Juden sukzessive ihres bisherigen Status als bevormundete Untertanen entledigten und zu vollwertigen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft aufstiegen. Diese Entwicklung lässt sich auch in Ober- und Niederlahnstein beobachten.

Assimilation und Integration, 1866–1933²²

Lebten um 1810/11 in Oberlahnstein 26, in Niederlahnstein vielleicht fünfzehn Juden²³, so stieg ihre Zahl bis 1842/47 in Niederlahnstein auf 55 und in Oberlahnstein auf 46 Personen an²⁴. Das stetige Wachstum der jüdischen Gemeinde (ab 1852: Kultusgemeinde)²⁵ Oberlahnstein machte um 1849 den Bau einer größeren Synagoge – an uns unbekanntem Ort – erforderlich²⁶. Die zahlreichen Niederlahnsteiner Juden fanden in einem als Synagoge dienenden Wohnhaus kaum alle Platz. Zu hohe finanzielle Belastungen für die Gemeinde und ihre Mitglieder verhinderten die 1844/47 erwogenen Umzugspläne in ein größeres Gebäude²⁷. Die begrenzten Geldmittel verwandte die Niederlahnsteiner Gemeinde stattdessen vorrangig zur Anstellung eines jüdischen Religionslehrers für die vielen schulpflichtigen Kinder (1851 immerhin 12), dessen Besoldung sie sich mit den jüdischen Nachbargemeinden teilte²⁸. Ferner investierten die Niederlahnsteiner Juden in die Erweiterung ihres – 1711 erstmals erwähnten²⁹ – kleinen Friedhofs im Gemeindewald *Auf der kleinen Hohl*, wozu der Gemeinderat 1855 die erforderliche Genehmigung erteilte; das erste Grab des bis 1917 belegten Friedhofs datiert aus dem Jahre 1857³⁰. Auch in Oberlahnstein wurden angesichts des raschen Wachstums der hiesigen Kultusgemeinde seit 1860 die Pläne zum Bau eines neuen, größeren Friedhofs intensiviert, dessen endgültiger

Standort – mit Rücksicht auf die Trassenführung der Bahnlinie Ems-Lahnstein – am Fuß des Berghangs westlich der Burg Lahneck zu liegen kam³¹.

Ihre größte Blüte erlebten die *israelitischen Kultusgemeinden* von Ober- und Niederlahnstein zwischen 1866 und 1914. Während die Zahl der jüdischen Bürger Niederlahnsteins seit 1850 rückläufig war (1850: ca. 50, 1869: ca. 30, 1895: 5), lockte der wirtschaftliche Aufschwung Oberlahnsteins seit 1862/64 immer mehr Juden an: zwischen 1842 (36) und 1890 (77) hatte sich ihre Zahl mehr als verdoppelt³². An Finanzkraft und jährlichem Steueraufkommen übertraf die Oberlahnsteiner Gemeinde, zu der seit 1895 auch die Juden von Niederlahnstein und Braubach gehörten, ab 1892 alle anderen israelitischen Kultusgemeinden im Kreis St. Goarhausen³³. Das wirtschaftliche Potential der hiesigen Juden basierte in erster Linie auf den zahlreichen hier ansässigen Geschäften und Handwerksbetrieben. Zwischen 1867 und 1880 verging kaum ein Jahr, in dem nicht mindestens ein neuer jüdischer Gewerbebetrieb seine Arbeit aufnahm. In der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg boten neben fünf Lebensmittelgeschäften (Johann Gabriel, Julius Michels, Samuel Ehrenthal, Leopold Löwenstein, Josua Kirchberger)³⁴ und fünf Metzgereien (Max Stern, Leo Stern, Moritz Eichberg, Emil Mainzer, Max Kaufmann)³⁵ auch drei Textilienhandlungen (M. J. Goldschmidt, Geschwister Kaufmann, Siegmund Levi)³⁶ und drei Tabakwarenläden (Theodor



Dr. Max Bachenheimer und seine Familie, 1931. Foto: Elmar Ries

Kirchberger, M. Kirchberger, Otto Eichberg)³⁷ sowie ein Spirituosen- (Josua Kirchberger)³⁸ und ein Pferdehandel (Simon Baer)³⁹ den Kunden ihre Waren feil. Daniel Siebenmorgen betrieb eine Glaserei, Jakob Kirchberger verkaufte Fässer und Lazarus Löwenthal sammelte Lumpen⁴⁰. M. J. Goldschmidt verarbeitete in seiner Gerberei 1876 2.250 Hammel- und 400 Kalbsfelle⁴¹. Die seit 1871 in Oberlahnstein ansässige Familie Landsberg begann mit dem Handel von Rauchwaren, den sie dank stetig wachsender Umsätze zu einer international operierenden Handelsgesellschaft für Fell- und Häuteverwertung ausbaute⁴².

Der wirtschaftliche Erfolg erhöhte das Ansehen der jüdischen Bürger und ermöglichte vielen von ihnen einen bescheidenen Wohlstand. Dieser wirkte sich entscheidend auf ihre politische und gesellschaftliche Stellung aus. Von 1868 bis 1933 betraute die – wahlberechtigte – Lahnsteiner Bevölkerung jüdische Mitbürger wiederholt mit der Vertretung ihrer politischen Interessen. Mindestens zweimal, 1868 und 1882, wurden hiesige Juden als Wahlmänner für die Neuwahl des preußischen Landtages nominiert⁴³. Löb Rheinhold, Theodor Kirchberger und Adolph Goldschmidt gehörten im späten 19. Jahrhundert jahrelang dem Gemeinderat von Ober- bzw. Niederlahnstein an⁴⁴. Unübertroffen blieb das politische Engagement Jakob Kirchbergers, der sich von 1898 bis 1933 als Gemeinderat, Stadtverordneter und Beigeordneter für das Wohl seiner Heimatstadt Oberlahnstein einsetzte, zuletzt als Vertreter der DVP und der Einheitlichen Bürgerliste⁴⁵.

Dass die jüdischen Familien beider Lahnstein während des Kaiserreichs und der Weimarer Republik auch gesellschaftlich voll integriert waren, lässt sich an den Bereichen Schule, Kultur und Vereinsleben zeigen. Die jüdischen Kinder besuchten bis 1933 – von dem kleinen Unterschied des Religionsunterrichtes abgesehen – die selben öffentlichen Schulen wie ihre nichtjüdischen Altersgenossen, die Volksschule Niederlahnstein in der Bergstraße, die städtische Oberschule für Jungen (Realgymnasium) in der Gymnasialstraße und die Hildegardisschule der Dernbacher Schwestern für Mädchen in der Hafestraße (heute Gutenbergstraße). Unter den 129 Schülern

des Realgymnasiums Oberlahnstein im Schuljahr 1882/83 befanden sich – neben 85 Katholiken und 37 Protestanten – immerhin 7 jüdischer Konfession⁴⁶. Von den zahlreichen jüdischen Schülern, die das Gymnasium Oberlahnstein seit 1914 besuchten, legten mindestens fünf zwischen 1923 und 1931 hier ihr Abitur ab. Besondere Beliebtheit bei den Mädchen erfreute sich während der Weimarer Republik das Hilda-Gymnasium in Koblenz, wo verschiedene Töchter hiesiger jüdischer Familien, wie z. B. Margot Bachenheimer, Regine Landsberg, Änne Baer oder die Mainzer Mädchen ihre Schulzeit verbrachten und teilweise sogar ihr Abitur ablegten.

Seit dem späten 19. Jahrhundert gingen hiesige Juden und Nichtjuden den gleichen Hobbys und Freizeitvergnügen nach. Sie turnten und spielten Seite an Seite im Niederlahnsteiner Turnverein, bildeten sich gemeinsam im Altertumsverein, musizierten in den Gesang- und amüsierten sich in den Geselligkeitsvereinen. Während die jüdischen Frauen wie Dorothea Kirchberger und Caroline Rheinhold über Jahre im Vaterländischen Frauenverein wirkten⁴⁷, betätigten sich ihre Männer als aktive oder inaktive Mitglieder und Vorstände in den Freiwilligen Feuerwehren von Ober- und Niederlahnstein⁴⁸.

Dieses beachtliche kulturelle und soziale Engagement der hiesigen jüdischen Einwohner setzte sich auch nach dem Ersten Weltkrieg unvermindert fort, in dem nachweislich zwei Juden – Carl Eichberg und Arthur Stern – ihr Leben ließen⁴⁹. Die israelitische Kultusgemeinde Oberlahnstein zählte während der Weimarer Republik zwischen 40 und 44 Mitglieder (ca. 0,5 Prozent der Gesamtbevölkerung), von denen 16 in Niederlahnstein lebten⁵⁰. An ihrer Spitze standen die auch wirtschaftlich führenden Familien Baer und Landsberg, die sich in der Leitung der israelitischen Kultusgemeinde Oberlahnstein abwechselten. Dem im Januar 1918 zum Nachfolger von Julius Michels als 1. Kultusvorsteher gewählten Kaufmann Adolf Landsberg stand der Eisen- und Schrotthändler Emil Baer als Stellvertreter zur Seite⁵¹. Außergewöhnliche Ausgabensteigerungen und fehlende staatliche Beihilfen zwangen die Oberlahnsteiner Gemeinde, die Erteilung des bislang von ihr finanzierten Religionsunterrichts – für zuletzt 10

Kinder – zum 1. April 1923 einzustellen⁵².

In den schwierigen zwanziger Jahren galt das soziale Engagement der wohlhabenden Lahnsteiner Juden auch ihren von Erwerbslosigkeit und wachsender Armut gebeutelten nichtjüdischen Nachbarn und Mitbürgern. Der praktische Arzt Dr. Bachenheimer in Niederlahnstein behandelte Arbeitslose und deren Angehörige kostenlos⁵³, Metzgermeister Max Kaufmann richtete einen Mittagstisch für Erwerbslose ein.

Dr. Bachenheimer, M. Kaufmann und andere jüdische Bürger Lahnsteins kleideten darüber hinaus Anfang der 30er Jahre mehrere Kinder mittelloser Eltern zum Fest der hl. Kommunion auf ihre Kosten ein⁵⁴.

Dieses jahrzehntelange friedliche Zusammenleben zwischen Juden und Nichtjuden wurde durch den aufkommenden Nationalsozialismus, der seit 1926 auch in Oberlahnstein und Braubach erste Anhänger und Mitglieder fand, langsam zerstört und als schändliches Verhalten diffamiert⁵⁵. Grundlage des fanatischen Judentums der Nationalsozialisten war das Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920⁵⁶. Dort hieß es u. a.: *Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein. ... Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muss unter Fremden-Gesetzgebung stehen.* Hier zeichnete sich schon die Entwicklung ab, die in den Nürnberger Rassegesetzen vom 15. September 1935 ihren vorläufigen Abschluss fand: die Erniedrigung der Juden zu Menschen zweiter Klasse. Das Parteiprogramm von 1920 enthielt auch schon Hinweise, wie mit diesen unerwünschten *Fremdlingen* zu verfahren sei. *Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen – das heißt Nicht-Staatsbürger wie die Juden – aus dem Reiche auszuweisen.*

Viele Kultusvorstände jüdischer Gemeinden im Rhein-Lahn-Gebiet erkannten schon früh die Gefahren, die von dem öffentlich zur Schau gestellten Antisemitismus der Nationalsozialisten ausgingen. Dass die Furcht jüdischer Kreise vor nationalsozialistischen Ausschreitungen und

Gewalttaten berechtigt war, zeigen vor allem die bekannten *Nastätter Vorfälle* vom 6. März 1927. Bei dem Versuch, eine von jüdischen Gewerbetreibenden Nastätters organisierte Protestversammlung über *Das wahre Gesicht der Nationalsozialisten* zu stören, lieferten sich Nationalsozialisten aus Köln, Koblenz und Wiesbaden eine Massenschlägerei mit der zahlenmäßig weit unterlegenen Polizei, bei der ein Unbeteiligter den Tod fand⁶⁷. Darüber hinaus machten mehrere der Schläger regelrecht Jagd auf einige jüdische Besucher der Versammlung, die belästigt und verprügelt wurden.

Obwohl die staatlichen Behörden seit den Nastätter Vorfällen vor den Gewalttätigkeiten der NS-Anhänger gewarnt waren, schenkten sie den jüdischen Klagen und Bedenken meist nicht den nötigen Glauben⁶⁸. Während die zur Überwachung von NS-Versammlungen eingesetzten Polizeibeamten jede Beleidigung des Weimarer Staates und seiner Organe genau registrierten und sofort ahndeten, beanstandeten sie die Hetzparolen der nationalsozialistischen Redner gegen die Juden und ihre Rolle in Kultur und Wirtschaft nur selten.

Für jeden politischen Skandal, für die katastrophale wirtschaftliche Lage, die Betriebsschließungen und die stark ansteigende Arbeitslosigkeit versuchte die NS-Propaganda in den letzten Jahren der Weimarer Republik die in- und ausländischen Juden verantwortlich zu machen. Seit 1932 setzte die NSDAP alle Hebel in Bewegung, um den Hass der heimischen Geschäftsleute auf jüdische Warenhäuser in Koblenz wie Tietz und Eschelbach zu schüren und die Einwohner zum Boykott der jüdischen Geschäfte in Lahnstein zu veranlassen.

Während die überwiegende Mehrheit der Lahnsteiner Bevölkerung diesen Aktivitäten ablehnend gegenüberstand, scheinen die demokratischen Parteien, das katholische Zentrum und die Sozialdemokratie, auf wirksame Solidaritätsbekundungen für die Juden am Rhein-Lahn-Eck verzichtet zu haben.

Ausgrenzung und Diskriminierung: Die Verbots- und Verfolgungsmaßnahmen der Jahre 1933–1937

Die Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 leitete die entscheidende



Achtung! **Achtung!**

Deutsche Volksgenossen!

Wir gegenwärtigen zur Judenfrage im Ausland gegen das laienhafte deutsche Volk und seine neue würdige Regierung erlassen wir an die deutschbewusste Bevölkerung von Stadt und Land folgenden Aufruf:

Die internationale Judenpresse verbreitet im Ausland die schlimmsten Verleumdungen über angebliche Zuzüge und Ereignisse in unserem Volk. Unter vielem andern wird behauptet, daß die Judenverfolgung langsam ginge, daß sich die Zeichen in unsern Straßen ärmten. Ferner ist der Reichspräsident von Hindenburg und der Reichskanzler Adolf Hitler verurteilt und ihr Ungehorsam im Ausland geschmäht worden. Das Judentum verachtet, dem nationalen Deutschland und seiner neuen Regierung in den Rücken zu fallen, das Ausland gegen uns aufzuheben und uns bei ihm in Mißtreue zu bringen.

Wir wissen, wie weit die antisemitischen Fäden des internationalen Judentums laufen und wissen daher auch, wie man sie am besten unterbinden bzw. abschneiden kann. Wenn eine Handvoll Juden die Revolution in England anzetteln konnte und auch in Deutschland 1918 die Revolution zum Erfolg organisierte, so soll überhaupt eine Handvoll Juden nicht glauben, sie könnten einmal das deutsche Volk zerreißen zu können.

Die nationale Revolution in Deutschland hat sich seit dem 30. Januar in der größten Ruhe und Ordnung und der herrlichen Diszipliniertheit vollzogen. Es ist keinem Juden oder laienhaften Volksgenossen ein Haar gekrümmt worden. Dies muß das Ausland wissen. Das deutsche Volk hat seinen schuldlosen Wunsch, als in Frieden seiner Arbeit nachgehen zu können, umzusetzen. Umsonst wird es sich heute von jüdischen Volksfeinden den Dolch in den Rücken lassen. Wir haben nicht 14 Jahre gekämpft und gekämpft für den Judenfädel, sondern für die Erhaltung und Rettung des schaffenden deutschen Volkes. Wer seine Regierung angreift, greift das deutsche Volk an.

Man hat uns den Rebhahnentanz hingeworfen. Wir nehmen ihn auf und führen den Kampf durch mit aller Schärfe, die unsere Bewegung in ihrem langjährigen Kampfe um Deutschland gekennzeichnet hat.

Wir übermitteln daher zunächst auf folgende Weise zur Woche:

Von Samstag, den 1. April, morgens 10 Uhr werden alle jüdischen Geschäfte, sowie Filialbetriebe jüdischer Banken durch unsere SA und SA-Bewacht. Die Wachen der Juden werden wir jüdisch, werden aber leben, der beim Judenkauf, als Herrscher am Volk und Vaterland brandmarken, ihn als sozialverleumdeter und der Volksmenge preisgeben.

Wer vom Juden frißt, stirbt daran.

Vermeiden, wer sich beim Juden kaufen ist nicht wert, daß er auf deutschem Boden wohnt. Nicht dafür sind 2 Millionen Deutsche im Weltkrieg für ihr Vaterland gefallen, daß wir die jüdischen Volksfeinde unterstützen.

Die Juden sind unser Unglück!

Wir werden von der Verzehrung preisgeben, der sich das Judentum unterziehen will, da diese Volkshetze unserer Regierung der nationalen Erhebung, die das Weltwunderwerk ist glänzend begonnen hat, in den Rücken fallen will.

Parole: Deutsche kauft nicht bei Juden!

Wir weisen ferner noch darauf hin, daß heute nachmittag um 6.30 Uhr auf dem Marktplatz eine öffentliche Kundgebung stattfindet, welche im Zeichen des „Bojkott gegen die Juden“ steht.

Aktionskomitee der NSDAP Ortsgr. Oberlahnstein

Anzeige in der Rheinisch-Nassauischen Tageszeitung vom 31. März 1933.

Wende im Schicksal der Juden ein. Der bisher von der NSDAP betriebene, eher willkürliche Kampf gegen alles Jüdische erhielt nun mit dem Erlass zahlreicher Gesetze und Verordnungen seine rechtliche Legitimation und politische Stoßrichtung⁶⁹. Von Amts wegen demontierten die staatlichen und kommunalen Organe des NS-Regimes Stück für Stück die in der Weimarer Verfassung garantierte Gleichberechtigung und Gleichstellung des jüdischen Bevölkerungsanteils. § 3 des *Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933 bot auch auf der

lokalen Ebene die geeignete Handhabung, jüdische Lehrer, Richter, städtische und staatliche Bedienstete fristlos und zum Teil ohne Pensionsansprüche zu entlassen⁷⁰. Das erste deutliche Signal, wie sie die Judenfrage zu lösen gedachten, setzten die Nationalsozialisten mit dem Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, einem verkaufsoffenen Samstag⁷¹. Auch vor den fünf jüdischen Geschäften in Ober- und Niederlahnstein, die durch Davidsterne und Parolen wie *Wer vom Juden frißt, stirbt daran – Deutsche, kauft nicht bei Juden!* in roter Ölfarbe gekennzeichnet waren,

postierten sich SA- und SS-Männer⁶². In einer ganzseitigen Anzeige in der hier erscheinenden Rheinisch-Nassauischen Tageszeitung hatte das Aktionskomitee der NSDAP Oberlahnstein am Vortag unmissverständlich angekündigt: *Die Person des Juden werden wir schützen, werden aber jeden, der beim Juden kauft, als Verräter am Volk und Vaterland brandmarken, ihn als vogelfrei erklären und der Volksmenge preisgeben.*

Die SA fotografierte jeden Kunden, der in der Metzgerei Max Kaufmann in der Adolfstraße einkaufte. Vor der gleichfalls boykottierten Praxis von Dr. Bachenheimer in der Bahnhofstraße 41 in Niederlahnstein hatte sich ein SA-Mann als Aufpasser zu bewähren, dessen Frau Dr. Bachenheimer einige Zeit zuvor kostenlos behandelt hatte⁶³.

Seit April 1933 setzten auch die ersten persönlichen Einschüchterungsversuche gegen jüdische Bürger von Parteiseite ein. Dabei griffen Mitglieder und Vertreter des NS-Regimes auf die schon mehrfach gegen politische Gegner eingesetzten, bewährten 'Methoden' und Vorgehensweisen zurück. Am 21. April 1933 berichtete das Nassauer Volksblatt, das NS-Organ im Gau Hessen-Nassau: *Der bekannte Jude J. L. (sc. Julius Landsberg) von hier hatte des öfteren in abfälligen Reden die nationale Bewegung verächtlich gemacht. Die Erregung der hiesigen Bevölkerung war deswegen sehr groß. Gestern nun erreichte sie ihren Höhepunkt. Große Menschenansammlungen fanden vor seinem Hause statt, die ihren Unwillen durch Drohungen äußerten. Die hiesige Polizeiverwaltung schritt deshalb ein und*

*nahm L. zu seiner eigenen Sicherheit in Schutzhaft. Heute morgen wurde er jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt*⁶⁴.

Den Ein-Mann-Betrieb des Metzgers Erich Mainzer trieb die von den NS-Behörden angestrebte Beleidigungsklage fast in den wirtschaftlichen Ruin. Dessen unbedachte Äußerung über eine sein Geschäft am 9. Juni 1933 passierende SS-Kolonnie, *Donnerwetter, da müßte 'ne Bombe reinhauen*, bewertete das Schöffengericht Wiesbaden als *schwere Beleidigung der SS-Leute*. Die anstatt der zu erwartenden Geldbuße verhängte Gefängnisstrafe von einem Monat rechtfertigte das Gericht auch damit, *dass der Angeklagte am 9. Juni 1933 schon gewußt haben mußte, sich mit den Anordnungen der Reichsregierung abzufinden*⁶⁵.

Hauptanliegen von Staat und Partei in den Jahren 1933 bis 1935 war zunächst die völlige Isolierung der Juden⁶⁶. Diejenigen Lahnsteiner, die auch weiter Kontakte zu ihren jüdischen Freunden und Nachbarn pflegten, wurden als *Judenfreunde* und *Judensöldlinge* beschimpft und hatten mitunter Auswirkungen auf ihren Arbeitsplatz zu befürchten. Als Hermann Pott, der Leiter des Kirchenchores von St. Martin in Oberlahnstein, sich im dortigen Bahnhof mit seinem jüdischen Bekannten, Dr. Paul Baer, unterhielt, wurde dies umgehend an höherer Stelle gemeldet. Nur mit Blick auf seine sechs Kinder sahen die NS-Stellen von Potts fristloser Entlassung bei der Nassauischen Landesbank ab; doch untersagten sie ihm, weiterhin die Oberlahnsteiner Gesangsvereine zu dirigieren⁶⁷. Viele der hiesigen

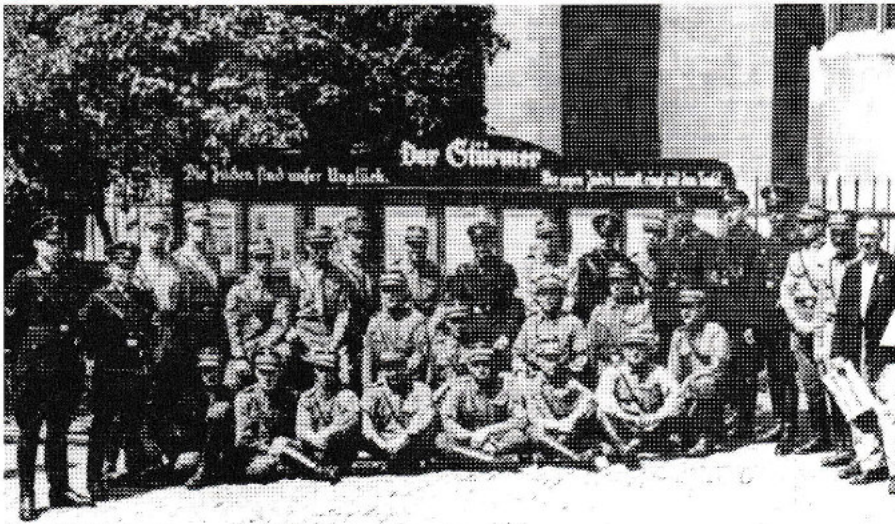
Juden kamen einem drohenden Ausschluss aus den – 1933 gleichgeschalteten – Verbänden und Vereinen, von denen einige sogar den Arierparagraphen in ihre Satzung aufnahmen, durch 'freiwilligen' Austritt zuvor.

Ab 1935 schlugen die örtlichen NS-Stellen in ihrer Judenpolitik eine schärfere Gangart ein⁶⁸. Am 9. April 1935 schrieb der Ortsgruppenleiter von Oberlahnstein, Hans Schumann, an alle Mitglieder der NSDAP: *Die Judenfrage wäre längst gelöst, wenn alle Volksgenossen mithelfen würden. Ich habe mir das Treiben lange angesehen und werde jetzt ohne Rücksicht zugreifen und diejenigen, die einer Gliederung der NSDAP angehören, zur Verantwortung ziehen, die auf der einen Seite ihren Nationalsozialismus betonen und auf der anderen Seite ihre Frau, ihre Kinder zum Einkauf zum Juden schicken oder den Kauf dulden. Ich werde auch alle Beamten, gleich welcher Organisation sie angehören, anprangern. Die Partei ist der Staat, also bezahlen wir sie und müssen uns verbitten, daß mit unserem Gelde beim Juden gekauft wird. Alle Parteigenossen sind verpflichtet, ihre Bekannten und Verwandten dieserhalb zu unterrichten und dabei aufklärend mitzuwirken*⁶⁹.

Die Gestapo erschwerte nicht nur die Versammlungstätigkeit jüdischer Vereine, sondern verbot alle jüdischen Veranstaltungen, in denen für ihr Verbleiben in Deutschland geworben wurde. Ein Schild an einem Pfeiler der Lahnbrücke auf Oberlahnsteiner Seite wies darauf hin: *Juden, der Weg nach Palästina geht nicht durch diese Stadt! Der Zellenleiter Johann R. aus Niederlahnstein brachte in der Nähe des Lebensmittelgeschäftes Hart in der Emser Straße ein Transparent mit der Aufforderung *Kauft nicht bei Juden* an*⁷⁰.

Angesichts dieses wachsenden Antisemitismus mutet es geradezu grotesk an, dass der *Führer und Reichskanzler Adolf Hitler* dem Juden Dr. Max Bachenheimer am 15. April 1935 zur Erinnerung an den Ersten Weltkrieg das vom früheren Reichspräsidenten Paul von Hindenburg gestiftete Ehrenkreuz für Frontkämpfer verlieh⁷¹.

Die Nürnberger Rassegesetze vom 15. September 1935 vollzogen den schon im Parteiprogramm der NSDAP von 1920 angekündigten scharfen Trennungsstrich zwischen *Staatsangehörigen deutschen oder*



Oberlahnsteiner SA- und SS-Leute posieren vor dem Schaukasten des antisemitischen Hetzorgans 'Der Stürmer' an der Pfarrkirche St. Martin, Oberlahnstein. (1935/36)

Name: <i>Niederlahnstein</i>	
Geburtsort: <i>Niederlahnstein</i>	
Geburtsdatum: <i>23. August 1862</i>	
Geburtsort: <i>Niederlahnstein</i>	
Beruf: <i>Handelsvertreter</i>	
Militärische Dienstleistungen: <i>keine Angaben</i>	
Politische Ansichten: <i>keine Angaben</i>	
Anmerkungen: <i>keine Angaben</i>	



Der am 20. Dezember 1938 ausgestellte Ausweis des Handelsvertreters Otto 'Israel' Kirchberger aus Niederlahnstein. Foto: HHStA Wiesbaden

artverwandten Blutes und Staatsangehörigen jüdischen Blutes⁷². Ab sofort waren Ehen und geschlechtliche Kontakte zwischen sogenannten Ariern und Juden bei Androhung von Zuchthausstrafen verboten. In den amtlichen Wortschatz des Dritten Reiches fanden in der Folgezeit einige neue Wörter Eingang wie *Rassenschande*, *Mischehe* oder *Mischlinge 1. und 2. Grades*. Von den Nürnberger Gesetzen waren auch zwei Ehepaare in Lahnstein betroffen, deren lange vor 1933 geschlossene eheliche Verbindung nunmehr als – unzulässige – *Mischehe* diskriminiert wurde. Während die jüdischen Ehefrauen, Lina Küffen und Hilde Emmel, in der Öffentlichkeit vielfachen Schikanen und Angriffen durch Anpöbeln auf der Straße oder durch Einkaufsverbote in manchen Geschäften ausgesetzt waren, übten die NS-Stellen einen wachsenden Druck auf deren arische Ehemänner, den Handelsvertreter Josef Küffen und den Maurermeister Heinrich Emmel, aus, sich von ihren jüdischen Frauen scheiden zu lassen. Küffen hat seine Erfahrungen mit den Behörden nach 1945 schriftlich festgehalten: *Vielleicht in dem Glauben, daß ich schwach würde und mich von meiner Frau abwenden würde, begann man mit fast täglichen Schikanen. Man schickte mir von der Ortsgruppe Boten in die Wohnung mit dem Befehl, bis zu einem bestimmten Termin meine Wohnung zu räumen, oder, meine Frau müßte innerhalb von drei Tagen Oberlahnstein verlassen haben. Ich habe stets dem Boten*

*geantwortet, daß der Ortsgruppenleiter (sc. Josef Wagner) nicht befugt sei, mir den Befehl zur Räumung meiner Wohnung zu geben, ferner, daß meine Frau mit mir verheiratet sei und mit mir an dem Ort bleibe, wo ich wohne*⁷³.

Im Sommer 1936 zügelte die Leitung der NSDAP im Kreis St. Goarshausen zumindest zeitweilig den antisemitischen Eifer ihrer Mitglieder. Mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr verbot sie jegliche Belästigung ausländischer Juden während der Olympischen Spiele in Berlin. Gegen zwei der prominentesten Lahnsteiner Juden führten die Behörden in diesem Jahr umfangreiche Ermittlungen durch, die jedoch – aus Sicht der Behörden – nicht den gewünschten Ausgang, eine gerichtliche Verurteilung, nahmen. Dr. Bachenheimer saß wegen Devisenvergehens im September 1936 zeitweilig im Strafgefängnis Frankfurt-Preungesheim in Untersuchungshaft⁷⁴. Bei Siegmund Landsberg in der Wilhelmstraße 1a nahm die Polizei am 7. November 1936 eine Durchsuchung vor, da sie ihn verdächtigte, Kinder in seinem Haushalt zu beschäftigen⁷⁵.

Das 'Wende-Jahr 1938'

Das Jahr 1938 begann zunächst mit weiteren behördlichen Maßnahmen zur vollständigen Entjudung der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft⁷⁶. Die Verordnung über die Anmeldepflicht jüdischen Vermögens vom 26. April 1938 übertrug dem Staat die unbeschränkte Kontrolle

über sämtliches jüdisches Eigentum. Jeder Jude, der ein in- oder ausländisches Vermögen über 5.000 Reichsmark besaß oder erwarb, war verpflichtet, dieses beim zuständigen Regierungspräsidenten anzumelden und bewerten zu lassen. Für jeden Verkauf oder jede Verpachtung ihrer gewerblichen, land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe benötigten Juden ab sofort eine behördliche Genehmigung. Seit August hatten sie zur Unterscheidung von sogenannten Ariern den Namenszusatz *Israel* bzw. *Sara* im Verkehr mit Staats- und Parteistellen zu führen. Weitere einschneidende Restriktionen und Verbote folgten auf dem Fuße. Ab 1. Januar 1939 war den Juden der Betrieb von Einzelhandelsgeschäften und Handwerken untersagt; seitdem besaßen sie auch keinen Zugang mehr zu Märkten und Messen.

Im Frühjahr und Sommer 1938 verstärkte die NSDAP auch am Rhein-Lahn-Eck den Druck auf diejenigen Personen, die noch immer privaten oder geschäftlichen Kontakt mit Juden pflegten. Im Juni 1938 gelang es dem Kreisleiter der NSDAP in St. Goarshausen, eine Kundenliste des jüdischen Schneiders Oberländer in Bonn in die Hände zu bekommen. Unter den Kunden befanden sich auch mehrere bekannte Lahnsteiner Bürger, der Apotheker W. Jerusalem, der Arzt Dr. Scheuer, der Fabrikant Dr. W. Lessing und der Direktor des Viktoria-Brunnens J. Kohlhoven, die angeblich noch in allerletzter Zeit bei Oberländer gekauft hätten⁷⁷. Der hier ebenfalls aufgeführte Zahnarzt Dr. Ost aus der Casinostraße in Oberlahnstein wurde noch aus einem zweiten Grund als *Judentfreund* verdächtigt und attackiert. Am 6. Juli 1938 berichtete der Ortsgruppenleiter von Oberlahnstein, Josef Wagner, der Kreisleitung in St. Goarshausen: *Auf meine Frage, ob er (sc. Dr. Ost) auch den Juden Siegmund Landsberg und seine Frau zahnärztlich behandelt habe, gab er zu, dies im letzten halben Jahre noch getan zu haben. Ich habe festgestellt, daß Dr. Ost die Jüdin Landsberg noch am 1. Juli dieses Jahres behandelt hat. Ost gibt an, nicht gewußt zu haben, daß er als Parteianwärter Juden nicht behandeln dürfe. Dies ist eine leere Ausrede, denn ich habe kurz nach der Ortsgruppenübernahme und auch bei allen sonstigen Gelegenheiten mit aller Schärfe darauf hingewiesen, daß jeglicher Verkehr mit den*

*Juden für Parteigenossen und Parteianwärter verboten ist*⁷⁹. Während Ost bestritt, jemals bei der Firma Oberländer einen Anzug gekauft zu haben, versuchte er den zweiten Vorgang herunterzuspielen. *Was die zahnärztliche Behandlung des Juden (Siegmond) Landsberg, Wilhelmstraße, betrifft, so handelt es sich hier um einen Ausnahmefall. Dem Patient ... mußte möglichst schnell ein Zahnersatz hergestellt werden. Bei Frau Landsberg habe ich nur die Beseitigung von Schmerz vorgenommen, jedoch eine Weiterbehandlung abgelehnt, ganz abgesehen von dem ärztlichen Gewissen und der Erlaubnis unseres Verbandes. Selbstverständlich lehne ich die Behandlung von Nichtariern in Zukunft grundsätzlich ab*⁷⁹.

Der 9. und 10. November 1938

Den schrecklichen Höhepunkt des Jahres 1938 bildeten die Vorgänge vom 9. und 10. November, die als *Novemberpogrom* in die Geschichtsbücher eingegangen sind⁸⁰. Die Ermordung des deutschen Legationsrates in Paris, Ernst vom Rath, durch den Juden Herschel Grynzpan kam Propagandaminister Josef Goebbels und seinen Handlangern wie gerufen. Die von oben ausgegebene Parole für die Nacht vom 9. zum 10. November 1938 lautete: *Die Juden sollen einmal für eine Nacht nicht wissen, wo sie ihr Haupt zur Ruhe betten können*. Die für beide Lahnstein vorliegenden Informationen belegen, dass die Aktionen vor Ort – trotz der scheinbar kurzen Zeitspanne – von den NS-Führern, allen voran Josef Wagner, Jakob Kaffei und Franz Zimmermann⁸¹, gut vorbereitet waren.

Am Rhein-Lahn-Eck begann der Novemberpogrom in den späten Abendstunden des 9. November. Erstes Ziel war die jüdische Synagoge in der Hochstraße in Oberlahnstein, wo, wie der Polizeibeamte Eichenauer später berichtete, ihm unbekannte Täter gegen 23 Uhr mit der Schändung begannen⁸². Der Befehl von höherer Stelle, diese in Brand zu stecken, ließ sich nicht in die Tat umsetzen. Da sie in einem dicht bebauten Gebiet lag, drohte ein Übergreifen des Feuers auf die Nachbarhäuser. Mit der Inneneinrichtung machten die beteiligten SA-Männer und SS-Mitglieder des Sturms 5/78⁸³ kurzen Prozess. Das Mobiliar wurde zerschlagen und durch die Fenster auf die Hochstraße geworfen; die im

Innern vorgefundenen Thorarollen und anderen religiösen Bücher lieferten SS-Leute am nächsten Tag im Parteibüro in der Frühmesserstraße ab.

Die gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Wohnungen und Geschäftsräume der Oberlahnsteiner Juden begannen am Vormittag des 10. November. Nach den in den Jahren 1945 bis 1949 angestellten Untersuchungen von Polizei und Justiz verlief die organisatorisch genau geplante Aktion unter Beteiligung mehrerer kleinerer Zerstörungstrupps – sogenannter Rollkommandos – folgendermaßen: *Das erste Opfer des Terrors wurde das Haus Julius Landsberg in der Burgstraße. Die Aktion spielte sich in der Zeit von 11 bis 12 Uhr ab. Während draußen viele Menschen herumstanden, liefen drinnen schon die Schulkinder herum. Als R., der auch hier den Auftrag gehabt haben will, nach Flugblättern zu suchen, das Haus wieder verlassen wollte, stürmte ein Trupp von drei Ortsfremden die Treppe hinauf und begann ein wildes Zerstörungswerk. Nach Beendigung der Demolierung sah man, wie ein Fremder mit einer Kassette im Arm das Haus verließ. Als nächstes war das Haus Siegmund Landsberg in der Wilhelmstraße 1a an der Reihe. Nachdem die Schulkinder schon gegen 12 Uhr die Fensterscheiben eingeworfen hatten, betrat der Angeklagte Otto H. in Begleitung eines Polizeibeamten das Haus, um dort eine Haussuchung vorzunehmen. Kurz nachdem dieser das Haus verlassen hatte, kam der Zerstörungstrupp und verrichtete sein Werk.*

Es mag gegen 11 Uhr gewesen sein, als vor dem Haus Kaufmann-Ermann, Adolfstraße 67, ein fürchterlicher Lärm zu hören war. In kurzer Zeit hatte sich eine Menge Menschen angesammelt, darunter v. a. die Oberlahnsteiner Schuljugend, die schnellstens die Fenster einwarf und sich dann wieder entfernte. Dann trat Ruhe ein bis gegen 14 Uhr mittags. Um diese Zeit begann der Lärm auf der Straße von neuem. Erwachsene drangen in das Haus ein und zerstörten zunächst die Parterrewohnung der Familie Kaufmann. Frau Kaufmann und Frau Ermann hatten sich schon vorher in der Dachkammer bzw. in der Wohnung der Frau B. versteckt.

Um 13 oder 14 Uhr betrat – der SS-Hauptscharführer – Otto H. zusammen mit einem Polizeibeamten

das Bürohaus Emil Baer, Adolfstraße/Martinstraße 2, um, wie auch in den übrigen Häusern, eine Durchsuchung vorzunehmen. 150 Meter hinter diesen beiden kam das Rollkommando mit zwei Männern namens A. und vielen anderen mit Äxten und Beilen anmarschiert, das sofort im Hause verschwand, um alles kurz und klein zu schlagen. Gegen das Haus Leger-Blumenthal-Arens in der Brückenstraße 6 wurden mehrere Aktionen durchgeführt. Gegen 13 Uhr fuhr ein LKW mit fremden Männern vor, die wahrscheinlich von Koblenz gekommen waren. Sie begannen das Vernichtungswerk im Innern des Hauses. Zwischen 14 und 15 Uhr stieg die zweite Aktion, die von Oberlahnsteinern ausgeführt wurde. Sie vollendeten das schon vorher begonnene Zerstörungswerk. Die jüdischen Hausbewohnerinnen brachte die Polizei hernach zu deren Schutz in die Villa Baer, die der braune Mob bereits heimgesucht hatte. Gegen 10 Uhr hatte ein NS-Funktionär in Zivil den Raum der 8. Klasse der Freiherr-vom-Stein-Schule in Oberlahnstein betreten. Nach kurzem Gespräch mit dem Lehrer nahm er die Schüler zum Anwesen von Emil Baer in der Ostallee (nach 1956 Schule der Inneren Führung der Bundeswehr) mit. Nur allzu gern folgten die Jungen seiner Aufforderung, die Scheiben der Villa Baer mit Steinen einzuwerfen. Der aufgetretene Mob machte selbst vor den Goldfischeichen im Garten der Villa nicht halt. Die Fische wurden – wie ein Augenzeuge berichtete – aus dem Wasser geholt und totgetreten, als wären sie Juden.

Nachdem die Kinder auch die Fenster im Parterre des Hauses Adolf und Ernst Landsberg, Lahneckstraße, eingeworfen hatten und in das Haus eingedrungen waren, wurde später die Wohnungseinrichtung demoliert. Abends wurde entdeckt, daß aus den Schlafräumen der Frau Landsberg ein Brillantring mit 16 Steinen und eine Uhr entwendet worden waren – Täter unbekannt. Das Haus, das als letztes in Oberlahnstein dem Terror zum Opfer fiel, war das Haus Kirchberger-Heilbronn-Eichberg in der Hochstraße 36⁸⁴.

Am Abend des 10. November boten alle acht heimgesuchten jüdischen Häuser und Wohnungen Oberlahnsteins das selbe Bild der Zerstörung: eingetretene Haustüren, mit Äxten und Eisenstangen zertrümmer-

te Möbel und Haushaltsgegenstände, heruntergerissene Tapeten und Gardinen, unbrauchbar gemachte Lebensmittel.

In Niederlahnstein begann die *Judenaktion* unter organisatorischer Leitung des Technikers Franz Z. am späten Nachmittag des 10. November⁸⁵. Der erste Tatort der rund 20 beteiligten SA- und SS-Männer war das Haus der Familie Kaufmann in der Hochstraße (heute Im Plenter). Über den genauen Verlauf des Überfalls gab die Augenzeugin Margarete Sch. 1947 der Polizei zu Protokoll: *Als ich das Milchgeschäft Benner betreten wollte, um Butter einkaufen, sah ich eine Rotte SA-Männer in die Holzgasse kommen. Ich lief sofort nach Hause und sagte zu Frau Kaufmann, die SA kommt. (...) Frau Kaufmann und ihre Tochter wurden von den SA-Männern in das Schlafzimmer eingesperrt. Dann zerschlug die Rotte die Küchen- und Wohnzimmer-Einrichtung. Ich kann mich noch genau besinnen, daß (die Täter) B. und Bl. jeder ein Beil in der Hand hatten. Nach meiner Ansicht war die ganze Bande betrunken. Frau Kaufmann hatte eine Vertretung in Bohnenkaffee, diesen suchte die Bande im ganzen Hause, sie konnte ihn aber nicht finden, da ich den Kaffee vorher in meiner Wohnung versteckt hatte⁸⁶.*

Die nächsten Stationen waren die Wohnungen von Ernst Kirchberger in der Langgasse, der Familie Fried in der Johannesstraße, von Otto Kirchberger in der Emser Straße und der Familie Strauss in der Rheinstraße. Auch hier hinterließen sie eine Spur der Verwüstung: zerschnittene Federbetten, herabgerissene Lampen, eingetretene Türen und mit Beilen zerschlagenes Mobiliar. Da die betroffenen Juden auf Anraten ihrer Mitbewohner ihre Wohnungen schon vorher verlassen hatten, entgingen sie so wenigstens körperlichen Misshandlungen und möglichen Verhaftungen⁸⁷. Die Zerstörungswut der SA und des sie begleitenden Pöbels führte vereinzelt auch zu Übergriffen auf das Eigentum vermeintlicher *Judenfreunde*, wie im Fall des Hoteliers Ludwig Sartori in der Johannesstraße in Niederlahnstein. *Am 10. November, nachts zwischen 1 und 2 Uhr, wurde meine Familie durch Klirren von eingeschlagenen Glasscheiben im Parterre unseres Hotels geweckt. Sämtliche Fensterscheiben nach der Johannesstraße zu waren eingeworfen. Wir hör-*

ten, daß an der Lahnfront unseres Hauses eine größere Menschenansammlung war. Die Männer drückten die Gartentüre ein und kamen in den Garten. Wir wurden von ihnen umringt und beleidigt, auch wurden wir tätlich angegriffen. Die Täter behaupteten, ich habe in meinem Hotel Juden versteckt, hauptsächlich den Juden Otto Kirchberger, aus der hiesigen Emserstraße. Die Rotte wollte das Hotel nach Juden durchsuchen, wogegen ich protestierte. Ein Teil der Rotte umstellte uns, der andere Teil durchsuchte sämtliche Zimmer. Der Teil, der uns umstellt hatte, bedrohte uns mit Niederschlagen, sie würden uns ins KZ bringen und das Haus würde geplündert. Wir standen barfuß und im Nachthemd im Hausflur, der mit Glasplittern bedeckt war. Der ganze Vorgang dauerte etwa eine Stunde⁸⁸.

Die schreckliche Bilanz des 10. November 1938 in Ober- und Niederlahnstein lautete: eine zerstörte Synagoge, ein entweihter jüdischer Friedhof (am Ahlerweg) mit umgeworfenen Grabsteinen⁸⁹, rund 20 völlig demolierte Wohnungen und Geschäftsräume, mehrere misshandelte Juden, erhebliche materielle Schäden durch Diebstähle und Sachbeschädigung. Der taubstumme Paul Levi, Bruder von Hilde Emmel, wurde verhaftet und am nächsten Tag über Frankfurt in das KZ Dachau überführt⁹⁰. Ein zweiter, Julius Landsberg, saß bereits seit Ende September 1938 in einem anderen KZ in *Vorbeugehaft*⁹¹.

Für die zahlreichen Schäden an jüdischen Wohnungseinrichtungen und die gestohlenen Wertsachen hatten die Betroffenen laut der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan, Hermann Göring, vom 12. November 1938 selbst aufzukommen: *Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind von dem jüdischen Inhaber oder Gewerbebetreibenden sofort zu beseitigen. Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reiches beschlagnahmt⁹².* Die ihnen auferlegte Kontribution betrug eine Milliarde Reichsmark.

Die überwiegende Mehrheit der Lahnsteiner Bevölkerung reagierte mit Abscheu und Bestürzung, doch nur wenige erhoben Protest oder versuchten gar, den braunen Mob bei seinem 'Zerstörungsfeldzug' aufzuhalten. Die telefonischen Hilferufe von Pfarrer Haaß, des Autobesitzers Bach und anderer, die Polizei möge die Juden beschützen, verhallten ungehört⁹³, da dieser auf Anordnung der Parteistellen jegliche Intervention untersagt war⁹⁴. Das Parteimitglied Bach wurde wegen seines Anrufs bei der Polizei im März 1939 vor das Kreisgericht der NSDAP in St. Goarshausen zitiert, das sein Verhalten als parteischädigend qualifizierte⁹⁵. Der Arbeiter Karl Lechler aus Oberlahnstein zog sich für sein öffentlich geäußertes Bedauern, *daß man den Juden alles kaputt geschlagen hätte*, ein Verfahren wegen § 2 des Heimtückegesetzes zu⁹⁶. Einzelne Mutige beherbergten ihre nun obdachlosen jüdischen Nachbarn, versorgten sie mit Lebensmitteln und versteckten ihre Wertsachen.

Wer waren die Täter? In erster Linie Parteifunktionäre und Mitglieder der verschiedenen NS-Verbände (SA, SS, HJ etc.) sowie Gestapobeamte und Mitarbeiter der NS-Gauleitung in Koblenz. Neben diesen ca. 30 Hauptakteuren⁹⁷ hat unsere Aufmerksamkeit einer zweiten Täter-Gruppe von 50 bis 200 Personen zu gelten, die selbst Hand anlegten beim Zerstörungswerk: nicht nur den verführten Kindern, die Scheiben einwarfen, und den Schaulustigen, die *Juda verrecke* und andere Parolen skandierten, sondern vor allem denjenigen, die sich skrupellos am Eigentum der Juden bereicherten, das scheinbar herrenlos auf der Lahn- oder Martinstraße herumlag⁹⁸. Manches Silberbesteck oder Schmuckstück gelangte so klammheimlich in den Besitz verschiedener Lahnsteiner Familien.

Wurden die Täter nach 1945 strafrechtlich zur Verantwortung gezogen? Dass Polizei und Justiz nur wenigen Personen eine Beteiligung an den Novemberpogromen in Lahnstein nachzuweisen vermochten, hatte v. a. zwei Gründe. Um die Identifizierung der Täter zu erschweren und diesen jegliche Hemmungen zu nehmen, hatten die Organisatoren der *Judenaktion* neben Einheimischen vorrangig ortsfremde Nationalsozialisten aus Koblenz und mehreren Lahnorten eingesetzt. In Niederlahnstein blieben daher die meisten Zerstörer – von

einigen identifizierten Oberlahnsteinern einmal abgesehen – bis heute unerkant. Hinzu kam ein zweites Hindernis. Viele Personen, die die Vorgänge am 10. November 1938 als unbeteiligte Augenzeugen miterlebt hatten, konnten oder wollten sich nach 1945 – vielleicht aus Angst, Verdrängung oder aus Gleichgültigkeit – nicht mehr an die genauen Tatvorgänge oder einzelne Täter erinnern. Auf der Grundlage erster polizeilicher Zeugenvernehmungen im Sommer 1945 und Herbst 1947 erhob die Staatsanwaltschaft Koblenz 1949 und 1950 nach langwierigen Voruntersuchungen in zwei getrennten Verfahren vor dem dortigen Landgericht Anklage gegen rund 60 Personen wegen *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*. Die gesetzliche Grundlage bildete das am 20. Dezember 1945 vom Alliierten Kontrollrat erlassene Gesetz Nr. 10, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit als – nach den Grundsätzen des Völkerrechts strafbare – *politische, religiöse und rassische Verfolgung von Angehörigen kriegsführender und nicht kriegsführender Parteien* definierte⁹⁹.

Das erste, am 10. Juni 1949 eröffnete Verfahren untersuchte die Beteiligung des Angeklagten Willi A. von Oberlahnstein an den antisemitischen Ausschreitungen gegen M. Kaufmann und Dr. Paul Landsberg (beide Adolfstraße) sowie gegen E. Baer in der Ostallee bzw. Martinstraße¹⁰⁰. Am 1. Oktober 1949 verurteilte das Landgericht Koblenz den – weitgehend geständigen – Angeklagten zu sieben Monaten Gefängnis. Das Urteil wurde nicht rechtskräftig, da es unter das Bundesgesetz für Straffreiheit vom 31. Dezember 1949 fiel. A. verließ das Gefängnis unter bestimmten Auflagen.

Eine Anzeige der *Seniorin der altingesessenen Niederlahnsteiner Familie Josua Kirchberger*, Clara Rölle geb. Kirchberger, gegen sechs Personen wegen Teilnahme am *Judenpogrom* beim Amtsgericht Niederlahnstein am 5. April 1947 setzte den Ermittlungsapparat von Polizei und Justiz in Gang und führte schließlich zu einer Anklage gegen insgesamt 53 Personen wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit¹⁰¹. Während die Oberstaatsanwaltschaft Koblenz das Ermittlungsverfahren gegen 18 Angeklagte aus Mangel an Beweisen, Tod oder Vermissen einstellte und 13 Angeklagte als minderbeteiligte Täter

unter die Amnestie des Gesetzes für Straffreiheit fielen, erhob sie – nach Abtrennung des Verfahrens gegen zehn Personen – gegen 12 Beschuldigte am 21. Juni 1950 Anklage¹⁰². Am 10. Oktober 1950 verurteilte die 1. Große Strafkammer des Landgerichts Koblenz sieben Angeklagte (u. a. Otto H., Jakob K., Josef Sch.) zu Gefängnisstrafen zwischen acht Monaten und einem Jahr und acht Monaten, sprach zwei Personen frei und stellte das Verfahren gegen die restlichen drei Personen gemäß dem Gesetz für Straffreiheit vom 31. 12. 1949 ein¹⁰³. Der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes gab der Revision der Staatsanwaltschaft gegen zwei Angeklagte am 1. April 1952 statt und hob das Urteil des Landgerichts Koblenz *nicht wegen einer Gesetzesverletzung, sondern wegen des Wegfalls der Ermächtigung, das Kontrollratsgesetz Nr. 10 anzuwenden*, auf¹⁰⁴. Bei der erneuten Verhandlung vor dem Landgericht Koblenz am 22. Oktober 1952 wurden die beiden Angeklagten, Otto H. und Jakob K., mangels Beweisen auf Kosten der Staatskasse freigesprochen¹⁰⁵. Dies bedeutete: Von der Bestrafung einiger Tatbeteiligter aus dem zweiten Glied einmal abgesehen, vermochten Polizei und Justiz trotz intensiver Bemühungen die eigentlichen Urheber und Haupttäter des Novemberpogroms in Ober- und Niederlahnstein nicht zu ermitteln. Damit blieb ein Verbrechen, das hier ein Ausmaß erreichte, wie es nur in wenigen Orten des rheinischen und nassauischen Landes der Fall war, bis heute ungeühnt.

Auswanderung und Vertreibung

Die Vorkommnisse des Novemberpogroms veranlassten die noch in Lahnstein verbliebenen Juden zu erwägen, Deutschland für immer zu verlassen und in ein anderes europäisches Land oder gar nach Amerika auszuwandern. Die – gebotene – rasche Realisierung derartiger Pläne konfrontierte sie mit neuen, unvorhergesehenen Problemen. Während v. a. die Parteistellen mit allen legalen und illegalen Mitteln möglichst viele Juden zum Verlassen des Deutschen Reiches bewegen wollten, schienen viele staatliche Behörden eher einen konträren Standpunkt einzunehmen; sie legten den Juden immer wieder alle nur denkbaren bürokratischen Hindernisse in den Weg. Ausreisewillige benötigten einen Reisepass, den die

zuständige Ortspolizeibehörde ausstellte. Um diesen zu erhalten, hatte ein jeder Lahnsteiner Jude zahlreiche Bestätigungen vorzulegen¹⁰⁶: Unbedenklichkeitserklärungen des zuständigen Ortsbürgermeisters, der Kreisleitung der NSDAP sowie der Gestapo in Frankfurt, ferner eine Bescheinigung der jüdischen Gemeinde in Frankfurt, dass er seinen Verpflichtungen gegenüber der jüdischen Gemeinde in Oberlahnstein nachgekommen sei, und der Nachweis über die Entrichtung einer Auswandererabgabe in Höhe von 0,5 Prozent seines Vermögens; außerdem benötigte er eine Bescheinigung der Auswanderungsberatungsstelle in Frankfurt über die Ernsthaftigkeit seiner Auswanderungsabsicht und die Bestätigung des – für ihn zuständigen – Arbeitsamtes Niederlahnstein, dass seiner Ausreise auch seitens dieses Amtes keine arbeitseinsatzmäßigen Bedenken entgegenstünden.

Dass der Mehrzahl der Lahnsteiner Juden bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die Ausreise gelang, hatten diese vornehmlich zwei Umständen zu verdanken. Da die meisten von ihnen relativ wohlhabend waren, vermochten sie – trotz erheblicher Vermögenseinbußen durch den Verkauf ihres Haus- und Grundbesitzes zu Schleuderpreisen und durch die *Zwangsarisierung* ihrer Geschäfte¹⁰⁷ – alle finanziellen und rechtlichen Hindernisse, die ihnen die staatlichen Stellen bereiteten, zu überwinden. Andererseits bemühten sich viele Lahnsteiner Juden rechtzeitig um die erforderlichen Papiere. Von den Anfang 1933 in Oberlahnstein nachweisbaren 48 Juden schafften 29 die Ausreise, von den 15 Juden Niederlahnsteins neun. Die drei Geschwister Mainzer aus Niederlahnstein reisten schon im April 1935 über Prag nach Palästina aus. Im Dezember 1936 folgte die Familie von Dr. Bachenheimer ihrem Beispiel, über Luxemburg emigrierte sie in die USA.

Die Ausreise von Ernst Landsberg versuchten die NS-Stellen in Oberlahnstein und im Kreis im Sommer 1938 gemeinsam zu verhindern. In seiner Stellungnahme zu Landsbergs Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses teilte der Kreisleiter dem Bürgermeister von Oberlahnstein am 1. Juli 1938 mit: *Ich bin der Überzeugung, daß ein Jude einen Reisepaß immer dazu benutzen wird, um unsaubere, das Deutsche Reich schädigen-*

de Geschäfte zu treiben¹⁰⁸. Alle Proteste der NS-Stellen fruchteten nichts – am 15. Juli 1938 genehmigte der Regierungspräsident von Wiesbaden die Ausstellung eines Passes für Ernst Landsberg auf ein halbes Jahr¹⁰⁹. Diese Zeit nutzte er, um mit Hilfe seines bereits im November 1936 nach London emigrierten Sohnes, des Zahnarztes Dr. Max Landsberg, die Ausreise seiner Familie, Geschwister und Verwandten vorzubereiten, die schließlich im Februar 1939 nach England übersiedelten.

Bei den meisten Lahnsteiner Juden verlief die Ausreise nach einem ähnlichen Schema ab: Zunächst wanderte der Vater und Ehemann aus; vom neuen Heimatland aus vermochte er nun wesentlich besser als in Deutschland die Ausreise seiner Frau und Kinder zu betreiben – so etwa im Fall der Familie Willy Adler aus Oberlahnstein, die Ende Februar 1939 in die USA auswanderte, so im Fall der Familie Walter Ermann aus Niederlahnstein, der noch nach Kriegsbeginn am 7. September 1939 die Ausreise in die USA gelang.

Auch 1940 bemühten sich örtliche Parteistellen und die Gestapo in Frankfurt, die noch in Ober- und Niederlahnstein verbliebenen Juden durch Androhung schärfster staatspolizeilicher Maßnahmen zur Emigration zu bewegen. Die Ausweitung des Zweiten Weltkrieges setzte auch hier einen Schlusstrich – ab 1. Oktober 1941 bestand ein endgültiges Auswanderungsverbot für alle Juden. Zwölf Lahnsteiner Juden blieben entgegen allen Anordnungen aus Kriegs-, Alters- oder finanziellen Gründen in ihrer Heimat.

Der Zug zur völligen und kontrollierten Isolation der Juden am Rhein-Lahn-Eck setzte sich auch 1940 fort. Ab Herbst 1940 begannen die Behörden, die noch nicht in die anonymen Großstädte wie Frankfurt oder Köln abgewanderten Juden in bestimmten Häusern – amtlicherseits *Judenhäuser* genannt – zusammenzupferchen. Fast alle Oberlahnsteiner Juden konzentrierten sie in einer *Zwangsgemeinschaft* im Haus von Emil Baer in der Martinstraße 2. Das ehemals der Familie von Julius Michels gehörige Wohnhaus in der Mittelstraße 30 blieb das einzige Haus in Oberlahnstein, wo auch noch im März 1941 zum Leidwesen der NS-Stellen *Arier*



Otto Kirchberger Foto: HHStA Wiesbaden

mit *Nichtariern* zusammenwohnten¹¹⁰.

Der Fall Otto Kirchberger

Während viele Lahnsteiner Juden die behördlichen Diskriminierungen und öffentlichen Diffamierungen offensichtlich still ertrugen, versuchte sich zumindest einer dagegen zur Wehr zu setzen. Der Handelsvertreter Otto Kirchberger, 1867 in Niederlahnstein geboren und seit 1913 getaufter Christ, fühlte sich entgegen den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 weder der jüdischen Religionsgemeinschaft noch 'Rasse' zugehörig. Konsequenterweise ignorierte er alle Verfügungen von Staat und Partei, die auf eine völlige Isolierung und Entrechtung der Juden zielten. In seinen Schreiben an städtische und staatliche Behörden ließ er den seit August 1938 für männliche Juden vorgeschriebenen Namenszusatz *Israel* wegw¹¹¹. Den seit 1. September 1941 gültigen Erlass, der allen Juden das öffentlich sichtbare Tragen eines Judensterns vorschrieb, missachtete er. Die Vorlage einer Geburtsurkunde, die ihm sein Jugendfreund, der Pfarrhelfer Wilhelm Dehe, ausstellte, ermöglichte es ihm, sich im Herbst 1941 im Krankenhaus Kemperhof in Koblenz einer Augenoperation zu unterziehen. Auf Wunsch seines Freundes hatte Dehe die Angabe der – jüdischen – Religionszugehörigkeit von Kirchbergers Eltern auf der Urkunde bewusst verschwiegen¹¹².

Die Umstände, wie Kirchbergers fortwährende Übertretung von NS-

Vorschriften schließlich doch entdeckt wurde, sind ebenso bezeichnend wie die daraus für ihn resultierenden Folgen. Um den für die Ausstellung eines Testaments erforderlichen Taufschein zu erhalten, schrieb er im Oktober 1941 an die evangelische Gemeinde in Wiesbaden-Biebrich, wo er 1913 die Taufe empfangen hatte. In seinem Brief bat er, *auf diesem Taufschein die Formel der Abstammung nicht zu vermerken*. Statt seiner Bitte zu entsprechen, zeigte ihn der Pfarrer bei der Gestapo an, die ihn am 27. Januar 1942 verhaftete. In ihre polizeiliche Untersuchung des 'Falls Kirchberger' zog sie noch weitere Niederlahnsteiner Bürger hinein. Während die Gestapo Pfarrer Jakob Menges und Kaplan Hermann Heyer nichts anzuhängen vermochte, überführte sie Pfarrhelfer Wilhelm Dehe der Falschbeurkundung zugunsten seines Jugendfreundes Kirchberger¹¹³.

Das Ehepaar Faust, das Kirchberger seit ca. 1935 den Haushalt führte, wurde gleichfalls ins Amtsgerichtsgefängnis Niederlahnstein eingeliefert, wo Johann Faust in der Nacht zum 28. Januar 1942 unter bis heute nicht geklärten Umständen, vermutlich durch eine – für Otto Kirchberger bestimmte – Giftspritze starb¹¹⁴. Am 9. Juni 1942 verurteilte das Landgericht Wiesbaden Kirchberger wegen Bestechung und Vergehen gegen die NS-Judengesetze zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Er starb am 19. November 1942 im Gefängnis Frankfurt-Preungesheim, wo der 75-jährige Greis trotz ärztlich bescheinigter Haftunfähigkeit seine Strafe abzusetzen hatte. Den ansehnlichen Rest der *nicht verbrauchten Haftkosten* von 1.008 Reichsmark, die Kirchberger im voraus – 1,50 Mark pro Tag – zu zahlen hatte, vereinnahmte die Staatskasse.

Zwangsarbeit, Deportation und Vernichtung

1941 begann das letzte Kapitel in der Verfolgung der Lahnsteiner Juden. Schon Ende 1940 setzten Bemühungen von Staat und Partei ein, die Gemeinden der Kreise Unterlahn und St. Goarshausen *judenrein* zu machen. Den geeigneten Ort für eine zentrale Sammlung aller Juden und für ihren *Geschlossenen Arbeitseinsatz* vor der Deportation fanden diese im – städtischen – Tagschachtgelände in Friedrichsseggen mit seinen 24 Häusern¹¹⁵, wo bis 1913 Erz abgebaut

worden war. Bis Juli 1941 wohnten hier ärmere Einwohner unter teilweise primitiven hygienischen Verhältnissen ohne fließendes Wasser¹¹⁷. Der 1938/39 von der Stadt an die Wehrmacht herangetragene Plan, hier eine Munitionsfabrik zu errichten, gelangte nicht zur Ausführung. Anfang August 1941 bestellten die Behörden alle Lahnsteiner Juden zur Ortsgruppe in der Fröhmeserstraße zur Entgegennahme und Unterzeichnung einer Anordnung des Gauleiters Jakob Sprenger, die sie verpflichtete, zu arbeiten und zur Zusammenfassung in die verfallenen Häuser des Tagschachts der Grube Friedrichslegen zu ziehen¹¹⁸. Neben den 11 Lahnsteiner Juden wurden in den folgenden Monaten insgesamt 58 Juden aus den Kreisen Rheingau-St. Goarshausen, Unterlahn-Limburg und Westerwald in die 24 Häuser der Tagschacht-Anlage zwangsumgesiedelt¹¹⁹. Ende 1941 befanden sich hier Jüdinnen und Juden aus Bad Ems, Ober- und Niederlahnstein, Kamp, Weyer, Lierschied, Welterod, Herschbach, Montabaur, Erbach, Eltville und Raenthal.

Tagsüber wurden alle Juden, in der Mehrzahl Frauen und ältere Männer, bei dürftiger Kost zur Zwangsarbeit eingesetzt, die Männer im Eisenlager und Verschrottungsbetrieb Narmann (ehemals E. Baer), die Frauen beim Ton- und Ziegelwerk Edelhoff. Welche menschenunwürdige Bedingungen hier herrschten, zeigt der Bericht von Josef Küffen, dessen jüdische Ehefrau das Arbeitsamt Niederlahnstein ebenfalls dorthin dienstverpflichtet hatte¹²⁰: *Meine Frau mußte am laufenden Band täglich acht und mehr Stunden bei 1 stündiger Mittagspause stehen und 1 Pfund schwere Ziegelsteine in ununterbrochener Folge abheben. Die Arbeitsstelle war in der Fabrikhalle über der Brennerei. Alle dort Beschäftigten, durchweg Juden, waren ständiger Hitze und zugleich ständiger Zugluft ausgesetzt, da die Scheiben des ausgedehnten Raumes zumeist zerstört waren. Bei ihrer körperlichen Konstitution blieb es nicht aus, daß meine Frau bei dieser Arbeit krank wurde und sich eine Lungenaffektion, worunter sie noch heute zu leiden hat, zuzog¹²¹.*

Während es Josef Küffen im Frühsommer 1942 mit Hilfe zahlreicher Beschwerden in Wiesbaden und Berlin sowie einflussreicher Fürsprecher gelang, seine Frau – gegen die Zusage, Oberlahnstein zu verlassen – zu

befreien¹²², gab es für die übrigen 56 Juden kein Entkommen. Von der Deportation verschont blieb nur Hilde Emmel, deren – arischer – Mann bei der Organisation Todt in Norwegen dienstverpflichtet war.

In drei Schüben im Mai, Juni und August 1942 erfolgte die Verschleppung über Frankfurt in die Konzentrationslager im Osten¹²³. An den Verlauf ihres Abtransports vermochte sich noch 1992 ein Bürger aus Friedrichslegen genau zu erinnern, dessen Familie damals neben dem Bahnhof gewohnt hatte¹²⁴: *Es war an einem Nachmittag zwischen 14 und 16 Uhr, denn ich war schon aus der Schule nach Hause zurückgekehrt und mußte anschließend noch Hausaufgaben anfertigen. Ich sah den Trauerzug der jüdischen Menschen sich dem Bahnsteig nähern, abgemagerte und verängstigte Gestalten waren es. Einheimische waren zur Bewachung eingeteilt worden, fremde SS-Leute überwachten streng den Zug. Etwa eine halbe Stunde mußten diese bemitleidenswerten Menschen auf dem Bahnsteig warten. Es waren vorwiegend alte Menschen. Sie trugen nur armelige kleine Koffer und Taschen. Ich sah etwa ein Dutzend Kinder unter der ziemlich großen Menge. Insgesamt herrschte eine lähmende Stille auf dem Platze. Als endlich der Zug*

einlief, wurden die Menschen mit Faust- und Gewehrkolbenschlägen in die Abteile der Personenwagen gestoßen. Es tat weh, die Brutalität der Wachmannschaft mit ansehen zu müssen. Eine solche Eile war gar nicht angebracht gewesen, denn der Zug stand noch einige Zeit. Laut ging es jetzt zu; die Bevölkerung stand herum, meist Frauen und Kinder. Einige klatschten sogar vor Freude in die Hände und schrien 'Bravo'. Endlich fuhr der Zug ab. Wir kehrten mit unserer Mutter in die Wohnung zurück. Als mein Vater nach Hause kam, war er froh, daß wir Kinder mit der Mutter dieses unfaßliche Geschehen genau beobachtet hatten, um es nicht zu vergessen und daraus zu lernen. Unsere Familie hatte diese unschuldigen Opfer schon seit längerem bedauert.

Dem zweiten Großtransport von Juden aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden nach Theresienstadt und Majdanek am 10. Juni 1942¹²⁵ gehörten auch vier Lahnsteiner Juden an, Klara Ahronsohn, Minna Baer, Else Blumenthal und Sophie Kaufmann. Drei weitere folgten mit dem Transport am 28. August 1942: Johanna Baer, Gustav Kaufmann und Helene Kaufmann. Emil Baer war schon am 26. August 1941 in das KZ Sachsenhausen verschleppt worden, wo er am 15. oder 16. Oktober 1941 umkam¹²⁶.

Zum Andenken an die 16 bekannten Lahnsteiner Juden, die in nationalsozialistischen Konzentrationslagern umgebracht wurden, seien hier ihre Namen festgehalten¹²³:

Klara Ahronsohn geb. Blumenthal - verschollen im Osten
Emil Baer - am 16.10.1941, Sachsenhausen
Johanna Baer geb. Marx - verschollen im Osten
Max Baer - verschollen in Izbica/Lublin
Minna Baer - verschollen im Osten
Else Blumenthal - verschollen im Osten
Emmy Eichberg geb. Diewald - verschollen in Auschwitz
Josef Eichberg - verschollen in Auschwitz
Betty Kaufmann - verschollen in Izbica/Lublin
Gustav Kaufmann - verschollen in Auschwitz
Helene Kaufmann - geb. Brückheimer - für tot erklärt, Osten
Sophie Kaufmann - für tot erklärt, Osten
Hans Levi - am 1.3.1945, Buchenwald
Paul Levi - verschollen in Auschwitz
Emil Mainzer - verschollen in Minsk
Julie Mainzer geb. Loeb - verschollen in Minsk

Mitte Mai 1943 meldete der Landrat des Kreises Rheingau-St. Goarshausen dem Regierungspräsidenten in Wiesbaden, dass sein Kreis *judenfrei* sei. Der Plan von Bürgermeister Jäger zur Einebnung des jüdischen Friedhofs in Oberlahnstein – nach Entfernung der Grabsteine durch einen ortsansässigen Steinmetzbetrieb – wurde 1942/43 nicht ausgeführt; die Stadtverwaltung verpachtete dem Parteimitglied Wilhelm P. die vorderen Teile des Friedhofs zum Anbau von Gemüse für 6 Mark jährlich¹²⁷.

Auch die Lahnsteiner Juden, die zwischen 1933 und 1939 in Großstädten (Frankfurt, Köln, Düsseldorf) untergetaucht oder ins benachbarte Ausland (Niederlande, Belgien, Frankreich) geflohen waren, entkamen ihren Häschern nicht. Julie Mainzer, die am 8. Juli 1938 in ihre Geburtsstadt Düsseldorf verzog, wurde zusammen mit ihrem Mann Emil Ende 1941 in das Arbeits- und Vernichtungslager Minsk in Weißrussland deportiert und dort zu einem unbekanntem Zeitpunkt ermordet¹²⁸. Das Ehepaar Josef und Emmy Eichberg aus Oberlahnstein, das im Frühjahr 1939 nach Brüssel emigriert war, fiel nach der Okkupation Belgiens durch deutsche Truppen im Mai 1940 erneut den NS-Behörden in die Hände. Vermutlich mit einer Gruppe belgischer Juden wurden sie 1942 oder 1943 nach Auschwitz verschleppt, wo sie in den Gaskammern den Tod fanden.

Nach dem Holocaust – Juden in Lahnstein nach 1945¹³⁰

Nur eine Lahnsteiner Jüdin überlebte das Inferno und kehrte im September 1945 aus dem KZ Ravensbrück in ihre Heimatstadt zurück, wo sie bis zu ihrem Tod am 31. Januar 1996 zurückgezogen lebte. An ihrem Lebens- und Leidensweg lässt sich eindrucksvoll zeigen, was es bedeutete, als Jüdin in Deutschland zu leben.

Hilde Emmel geb. Levi, Jahrgang 1906, wuchs mit zwei taubstummen Brüdern, die beide im KZ umkamen, in Niederlahnstein auf. Ihre Eltern führten bis 1930 ein kleines Geschäft mit Spiel- und Haushaltswaren in der Johannesstraße. Nach der Lehre in Dierdorf arbeitete sie bis 1931 in verschiedenen jüdischen Konfektionshäusern in Koblenz und Montabaur¹³¹. In Folge der seit 1935 in Niederlahnstein verstärkten antisemitischen Hetze brachen fast alle Nachbarn, Bekannten und Freunde die Kontakte

zu ihr ab und verweigerten ihr in der Öffentlichkeit aus Angst vor Repressionen den Gruß. Erschwerend kam hinzu, dass die Nürnberger Rassegesetze von 1935 ihre bereits 1930 geschlossene Ehe mit einem *Arier* als *Rassenschande* ächteten und entsprechende Strafen androhten. Ihr Mann Heinrich stand allen nun einsetzenden behördlichen Drohungen und Ratschlägen 'guter Freunde' zum Trotz stets zu seiner jüdischen Ehefrau. Wegen seiner standhaften Weigerung, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, schloss ihn die Niederlahnsteiner Feuerwehr aus ihren Reihen aus, sein damaliger Arbeitgeber kündigte ihm fristlos. Die Wehrmacht, die ihn bereits am 26. August 1939 zum Kriegsdienst einzog, entließ ihn 1941 wegen *Wehrunwürdigkeit*. Den Rest des Krieges war er bei der Organisation Todt in Norwegen dienstverpflichtet¹³².

Im August 1941 kam Hilde Emmel mit anderen Lahnsteiner Juden in den Tagschacht nach Friedrichsseggen. Der *Umsiedlung nach dem Osten*, wie die NS-Behörden die Deportation in die KZs nannten, entging sie zunächst. Vom Januar bis April 1943 zwangsverpflichtete sie das Arbeitsamt Niederlahnstein als Putzfrau bei den Didier-Werken. Als sie die Anweisung der Gestapo erhielt, sich am 10. Mai 1943 bei ihr in Frankfurt einzufinden, versuchte sie ihrem Leben durch eine Überdosis Schlaftabletten ein Ende zu bereiten¹³³. Der Polizist, der sie abholen wollte, brachte sie ins Krankenhaus. Bereits am nächsten Tag setzte der leitende Arzt sie – nicht

völlig genesen – vor die Tür; die Polizei überstellte sie der Gestapo. Fast drei Monate lang saß sie im Gestapogefängnis in Frankfurt, bevor sie schließlich im September 1943 als Häftling Nr. 22.717 in das berüchtigte Frauen-KZ Ravensbrück, 80 km nördlich von Berlin, verschleppt wurde¹³⁴. Ihre Erlebnisse im KZ verarbeitete sie in einem Tagebuch, das Krieg und Flucht heil überstand¹³⁵.

Der spärliche Briefkontakt mit ihrer Familie, die Solidarität unter der internationalen Häftlingsschar und verschiedene glückliche Zufälle retteten sie vor dem sicheren Tod. Bis zur Räumung des Lagers durch die SS Ende April 1945 stellte sie mit anderen Jüdinnen Rüstungsgüter für die Firma Siemens & Holske her. Im September 1945 kehrte sie nach längerer Odyssee mit schweren seelischen und körperlichen Schäden in ihre Heimat zurück. Ihre Wohnung in der Schillerstraße in Niederlahnstein fand sie zerstört und geplündert vor. Erst auf Intervention zahlreicher Personen und Stellen erhielt sie nach jahrelangem Ringen mit den Behörden ab 1959 (!) als Wiedergutmachung eine Rente zugesprochen.

Wiedergutmachung und Erinnerung

Von Beginn an zählten die von den Amerikanern berufenen politischen Beiräte von Ober- und Niederlahnstein die Wiedergutmachung des den Juden zugefügten Unrechts zu ihren vorrangigen Aufgaben. Ein Tag vor Kriegsende, am 7. Mai 1945, verpflichtete der Beirat von Oberlahn-



Hilde Emmel und die Schüler der Klasse 9b der Realschule Lahnstein. Foto: Elmar Ries

stein die Mitglieder der NS-Organisationen zu Aufräumarbeiten auf dem jüdischen Friedhof am Ahlerweg. Anfang Juli nahm das vom Beirat neugebildete *Amt für Wiedergutmachung* bei der Stadtverwaltung Oberlahnstein seine Arbeit auf. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte u. a. eine genaue Erfassung aller verbliebenen Werte, die früher deutschen Bürgern jüdischen Glaubens gehört hatten, sowie die Instandsetzung der Synagoge und des Friedhofs der Kultusgemeinde¹³⁶. Eine Aufstellung des Finanzamtes St. Goarshausen vom 17. August 1945 zeigt, welche jüdischen Vermögenswerte in Lahnstein noch vorhanden waren¹³⁷. Von mehreren verpachteten Gärten und vermieteten Lagergebäuden abgesehen, befanden sich noch drei Wohnhäuser – in der Martinstraße 2 (Baer), Adolfstraße 55 (Landsberg) und Lahneckstraße 6 (Landsberg) – in jüdischem Besitz, deren Eigentümer emigriert oder im KZ umgekommen waren. Bis Ende der fünfziger Jahre waren die städtischen Verwaltungen beider Lahnstein und auch verschiedene Gerichte damit beschäftigt, alle jüdischen Ansprüche zu prüfen, widerrechtlich Erworbenes den Erben und Rechtsnachfolgern zu restituieren und erlittene Schäden wiedergutzumachen. 1951 einigte sich die Stadt Oberlahnstein beispielsweise mit der Körperschaft 'Sondervermögen' über die Wiedergutmachungsansprüche der Familie J. Landsberg, die 1939 gezwungen worden war, das Gelände des heutigen städtischen Bauhofs weit unter Wert an die Stadt abzutreten¹³⁸. Gegen die Zahlung von 4.000 DM verzichtete die Körperschaft auf die Restitution des Grundstücks, wozu die Stadt juristisch verpflichtet gewesen wäre.

Auf die Restitutionsklage der jüdischen Kultusgemeinde Koblenz hin, der Rechtsnachfolgerin der 1938/39 erloschenen Kultusgemeinde Oberlahnstein, erstattete die Stadt Oberlahnstein ihr im Frühjahr 1950 das 1939 angekaufte Synagogengebäude in der Hochstraße entschädigungslos zurück¹³⁹. Kurze Zeit später verkaufte die Kultusgemeinde Koblenz das Gebäude an einen Privatmann, der – aus Angst vor antisemitischen Schmierereien – bis heute die Anbringung einer Gedenktafel an seinem Haus ablehnt.

Dem bis 1941 belegten jüdischen Friedhof am Ahlerweg hatte die Stadt Oberlahnstein schon früher – nach

ersten Aufräumarbeiten 1945 und Wiederaufstellung der 1942/43 entfernten Grabsteine – seine einstige religiöse Zweckbestimmung zurückgegeben¹⁴⁰. Ein weitaus ungünstigeres Schicksal war dagegen dem – 1711 erstmals erwähnten – jüdischen Friedhof in Niederlahnstein beschieden. Hatten schon die NS-Ratsherren im Dezember 1942 die Zuteilung der Friedhofsparzelle zur ursprünglichen Waldparzelle und die Streichung der *unzeitgemäßen* und *historisch wertlosen* Bezeichnung *Judenkirchhof* aus dem Kataster beschlossen, so bezog der Stadtrat von Niederlahnstein diesen Bereich in das geplante Baugebiet *Im Lag* mit ein¹⁴¹. Im November 1957 erfolgte die Entwidmung des Friedhofs, wozu auch der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz – ohne jede Kenntnis der 'Vorgeschichte' – seine Zustimmung gab. Als die Stadt Niederlahnstein 1969 die Parzelle – gegen den Protest mehrerer Bürger – zur Bebauung mit Wohnhäusern verkaufte, erhob die jüdische Kultusgemeinde Koblenz zunächst Einspruch, zog diesen aber wenig später – aus unbekanntem Gründen – zurück. Heute erinnert nichts mehr an den jüdischen Friedhof von Niederlahnstein. Hier, im neu angelegten *Unteren Lagweg*, stehen seit 1971 mehrere Wohnhäuser.

Nach 1960 gerieten die jüdischen Bürger Lahnsteins und ihr Beitrag zur gemeinsamen Geschichte nahezu völlig in Vergessenheit. Erst in den achtziger Jahren begann sich dies grundlegend zu ändern. Vor allem die nach 1945 Geborenen entdeckten die

jüdische Geschichte Lahnsteins und fragten nach dem Schicksal der Juden. Ende März 1983 säuberten 10 Schülerinnen und Schüler der Kaiser-Wilhelm-Schule die von Unkraut völlig zugewachsenen Grabsteine des jüdischen Friedhofs und fertigten mit Hilfe ihres Religionslehrers Hans G. Kuhn einen Lageplan der rund 40 Grabstellen an¹⁴². Die wissenschaftliche Aufarbeitung der jüdischen Geschichte Lahnsteins setzte mit einem längeren Beitrag in der Rhein-Zeitung vom 20. Dezember 1983 ein, der bislang vernachlässigte Vorgänge aus dem 20. Jahrhundert thematisierte¹⁴³. Am 9. November 1988 gedachte die Pfarrgemeinde St. Martin in einer Gedenkstunde mit Elmar Ries (Osterspai), dem Vorsitzenden der Christlich-Jüdischen Gesellschaft für Brüderlichkeit (Koblenz), des Novemberpogroms 1938. Am 28. August 1992 erinnerten die Kolpingfamilie St. Martin, die vier Kirchengemeinden Lahnsteins und die jüdische Kultusgemeinde Koblenz mit einem Schweigemarsch vom Bahnhof Friedrichsseggen zum jüdischen Friedhof am Ahlerweg an den Abtransport der hiesigen Juden in die KZs vor 50 Jahren¹⁴⁴.

Dass der Kampf gegen das Vergessen in Lahnstein seit Jahren immer mehr Früchte trägt und eine wachsende Resonanz in der Bevölkerung findet, dokumentieren v. a. zwei Ereignisse. Ende 1995 entsprach der Stadtrat von Lahnstein einem schon oft geäußerten Wunsch: auf Vorschlag von Elmar Ries benannte er die neue Seitenstraße der Taubhausstraße in Niederlahnstein nach dem



Die Dr. Bachenheimer-Straße im Stadtteil Niederlahnstein. Foto: Elmar Ries.

verdienten jüdischen Bürger und Arzt, Dr. Max Bachenheimer.

Den vorläufigen End- und Höhepunkt der in Lahnstein betriebenen Erinnerungsarbeit bildete die Einweihung einer Gedenkstätte für die 51 namentlich bekannten Jüdinnen und Juden aus Lahnstein und aus dem gesamten Mittelrheingebiet am 24. November 1996. Die Initiative dazu ging von sieben Schülerinnen und Schülern der Realschule Lahnstein aus, die zusammen mit ihrer Lehrerin, Ruth Mayer-Schnell, fast drei Jahre lang den Plan zur Errichtung eines Denkmals für die von Friedrichsseggen deportierten Juden – allen Hindernissen und Widerständen zum Trotz – energisch verfolgten¹⁵. Eine Hauptschwierigkeit bestand in der Frage des Standortes. Der symbolträchtige Bahnhof Friedrichsseggen, von dem im Sommer 1942 die Deportation in die KZ erfolgt war, fiel durch den Verkauf an einen Privatmann als Standort aus. Als nahezu gleichwertiger Ersatz bot sich der Platz neben der evangelischen Kirche in der Erzbachstraße an. Hier stellten die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs die von Steinmetz Norbert Rösner mit großem Einfühlungsvermögen auf eigene Kosten gestalteten drei Sandsteine auf.

Spät, aber vielleicht noch nicht zu spät, haben die ermordeten Lahnsteiner Juden eine würdige Gedenkstätte erhalten, die zu Gebet und Erinnerung einlädt. Auf diese Weise sind sie für alle Zeit in unserem Gedächtnis verankert, denn mit dem Gedächtnis ist keiner allein¹⁶.



Gedenkstein in Friedrichsseggen für die 51 namentlich bekannten in Konzentrationslagern umbrachten Jüdinnen und Juden aus Lahnstein und dem gesamten Mittelrheingebiet.

1) Einen knappen, aber nicht fehlerfreien Überblick bieten Paul Arnsberg, *Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn*, Bd. 2, Frankfurt 1971, S. 151–153 (Oberlahnstein) und Fritz Michel, *Geschichte der Stadt Lahnstein*, weitergeführt v. Peter Bucher, Lahnstein 1982, S. 262–264 u. 418. Vorliegender Text ist die leicht überarbeitete und um neueste Literatur ergänzte Fassung meines Beitrages: *Duldung – Integration – Vernichtung – Erinnerung. Juden in Lahnstein*, in: *Vom kurfürstlichen Ort zur großen kreisangehörigen Stadt. Die Geschichte Lahnsteins im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. im Auftrag der Stadt Lahnstein von Hubertus Seibert unter Mitarbeit von Judith Sommer, Lahnstein 1999, S. 719–752. Für wertvolle Hinweise danke ich meinen Münchener Kollegen Eli Bar-Chen und Dr. Winfried Süß sowie meinem Freund Elmar Ries (Osterspai) für die Bereitstellung von Fotos.

Benutzte Siglen: BA = Bundesarchiv, DA = Diözesanarchiv, GJ = Germania Judaica, HHStA = Hessisches Hauptstaatsarchiv, LA = Lahnsteiner Anzeiger, LHA = Landeshauptarchiv, NVB = Nassauer Volksblatt, RLZ = Rhein-Lahn-Zeitung, RNT = Rheinisch-Nassauische Tageszeitung, RZ = Rhein-Zeitung u. StA = Stadtarchiv.
2) *Germania Judaica*, Bd. II: *Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, hg. v. Zvi Avneri, Tübingen 1968, S. 616; jetzt grundlegend Franz-Josef Ziwes, *Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters*, Hannover 1995, S. 26, 28 u. 31
3) GJ II (wie Anm. 2), S. 616; Ziwes, *Studien* (wie Anm. 2), S. 230; zum angeblichen, von Juden verübten Ritualmord an Werner vgl. Otto Volk, *Wirtschaft und*

Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis z. 16. Jahrh., Wiesbaden 1998, S. 753f.
4) Ziwes, *Studien* (wie Anm. 2), S. 120; *Volk, Wirtschaft* (wie Anm. 3), S. 536 u. 539
5) Ziwes, *Studien* (wie Anm. 2), S. 249f.; *Volk, Wirtschaft* (wie Anm. 3), S. 767
6) *Volk, Wirtschaft* (wie Anm.), S. 768
7) *Germania Judaica*, Bd. III/2: 1350-1519, Tübingen 1995, S. 1047f.; Ziwes, *Studien* (wie Anm. 2), S. 163, 291, 293, 295f. u. 300 mit Auflistung sämtlicher Schutzbriefe und Ansiedlungsprivilegien. Zur Herkunft der in Oberlahnstein nach 1367 ansässigen Juden vgl. *Volk, Wirtschaft* (wie Anm. 3), S. 769
8) GJ III (wie Anm. 7), S. 1048
9) GJ III (wie Anm. 7), S. 1047f.
10) GJ III (wie Anm. 7), S. 969; Ziwes, *Studien* (wie Anm. 2), S. 56f.

- 11) Zu den Rechtsverhältnissen der Kurmainzer Juden im 18. Jahrhundert insgesamt Bernhard Post, *Judentoleranz und Judenemanzipation in Kurmainz 1774–1813* (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 7), Wiesbaden 1985, S. 112–121; zur Aufnahme und zum Schutz der Juden in den nassauischen Gebieten während des 17. und 18. Jahrhunderts jetzt Werner Marzi, *Judentoleranz im Territorialstaat der Frühen Neuzeit* (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 16), Wiesbaden 1999
- 12) Michel, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 263
- 13) StA Lahnstein Akten Oberlahnstein, Nr. 292 enthält mehrere „Schuldscheine“ von Christen über das ihren jüdischen Mitbewohnern geschuldete Geld. Ebenfalls auch ein umfangreiches Verzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Güter und Effekten von 1767, die der Oberlahnsteiner Schutzjude Salomon Mayer seinen Erben hinterließ.
- 14) Michel, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 263
- 15) HHStA Wiesbaden Abt. 107 XIV, Nr. 1, Post, *Judentoleranz* (wie Anm. 11), S. 369 m. Anm. 1
- 16) Wolf-Arno Kropat, *Die Emanzipation der Juden in Kurhessen und in Nassau im 19. Jahrhundert*, in: *Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben*, Wiesbaden 1983, S. 325–349
- 17) Abdruck in StA Lahnstein Best. Oberlahnstein, Nr. 766,2, Kropat, *Emanzipation* (wie Anm. 16), S. 327; Michel, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 263; StA Lahnstein Best. Oberlahnstein, Nr. 766,2 u. 784,8 enthalten namentliche Aufstellungen der 26 (30) im Jahre 1811 (1815) in Oberlahnstein registrierten Juden.
- 18) Kropat, *Emanzipation* (wie Anm. 16), S. 327
- 19) Kropat, *Emanzipation* (wie Anm. 16), S. 325
- 20) Kropat, *Emanzipation* (wie Anm. 16), S. 336–341; Michael Brenner, *Zwischen Revolution und rechtlicher Gleichstellung*, in: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, hg. v. Michael A. Meyer unter Mitarbeit v. Michael Brenner, Bd. II: *Emanzipation und Akkulturation 1780–1871*, München 1996, S. 287–325; Shulamit Volkov, *Die Juden in Deutschland 1780–1918*, München 1994, S. 35–42 mit weiterführender Literatur
- 21) Allgemein Volkov, *Juden* (wie Anm. 20), S. 42–46 u. 53–57
- 22) Einen Teil des Materials für das 19. Jahrhundert stellte Anja Wunsch (Lahnstein) dankenswerterweise zur Verfügung.
- 23) StA Lahnstein Best. Oberlahnstein, Nr. 766,2, LHA Koblenz Best. 655,10, Nr. 24, S. 19–29
- 24) Für Oberlahnstein vgl. die Statistiken in StA Lahnstein Best. Oberlahnstein, Nr. 784,1 (1818) u. 784,2 (1847/50)
- 25) Zur Finanzkraft der israelitischen Kultusgemeinden Ober- und Niederlahnstein in den Jahren 1848–1851 vgl. HHStA Wiesbaden Abt. 220, Nr. 3639
- 26) LA v. 20. 10. 1868 u. 30. 3. 1872
- 27) HHStA Wiesbaden Abt. 211, Nr. 11455, zur finanziellen Lage der Gemeinde in den Jahren 1848–1854 vgl. Abt. 220, Nr. 3639
- 28) HHStA Wiesbaden Abt. 211, Nr. 11453; bereits 1818 wurde in Niederlahnstein zeitweilig ein jüdischer Religionslehrer beschäftigt, der auch die Kinder in Fachbach, Nievern und Miellen unterrichtete, vgl. Abt. 220, Nr. 3598.
- 29) Michel, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 454
- 30) Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945, Bd. 9,3, Koblenz 1982, S. 1235
- 31) HHStA Wiesbaden Abt. 211, Nr. 11450; die erste Belegung stammt von 1870. 1873 war bereits eine Vergrößerung der Belegungsfläche notwendig, vgl. LA v. 4. 11. 1873.
- 32) Arnsberg, *Gemeinden* (wie Anm. 1), S. 151f.; Michel, *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 263; Dokumentation zur Geschichte (wie Anm. 30), Bd. 5, Koblenz 1975, S. 112
- 33) Detaillierte Angaben in HHStA Wiesbaden Abt. 416, Nr. 44 u. 101; zur bis dahin größten und finanzstärksten Kultusgemeinde im Kreis St. Goarshausen, Nastätten, vgl. Hubertus Seibert, *Geschichte und Lebenswege der Juden*, in: *Nastätten. Geschichte und Gegenwart*, Nastätten 1992, S. 213–247, hier S. 229f. u. 233
- 34) LA v. 9. 5. 1868, 7. 10. 1871, 24. 4. 1872, 21. 2. 1877 u. 22. 4. 1882
- 35) LA v. 21. 11. 1868, 5. 4. 1871 u. 2. 10. 1880 sowie HHStA Wiesbaden Abt. 468, Nr. 547 (zu der 1911 eröffneten Metzgerei v. E. Mainzer)
- 36) LA v. 23. 4. 1868 u. 25. 11. 1879
- 37) LA v. 18. 4. 1868 u. 9. 12. 1880
- 38) LA v. 26. 10. 1867 u. 30. 10. 1869
- 39) LA v. 25. 8. 1877
- 40) LA v. 9. 11. 1867, 22. 10. 1868 u. 5. 11. 1873
- 41) Nach dem Bericht in LA v. 16. 8. 1877 klagte er 1876/77 über Umsatzeinbußen infolge der hohen Preise für Lohrinde.
- 42) LA v. 6. 3. 1872, 21. 2. u. 4. 3. 1884
- 43) LA v. 7. u. 11. 7. 1868 (Jacob u. Theodor Kirchberger) sowie v. 17. 10. 1882 (Elias Landsberg)
- 44) StA Lahnstein Best. Oberlahnstein, Nr. 1102, LA v. 19. 12. 1871 u. 25. 12. 1879
- 45) StA Lahnstein Best. Oberlahnstein, Nr. 1102; anlässlich seines 80. Geburtstages im Jahre 1931 ehrte ihn die Stadtverordnetenversammlung von Oberlahnstein „für seine stets uneigennützig und verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der Stadt“, vgl. StA Lahnstein Akten Volksschulen, Nr. 29.
- 46) LA v. 12. 4. 1884
- 47) LA v. 4. 3. 1871
- 48) LA v. 18. 9. 1877, 16. 11. 1878, 17. u. 26. 8. 1882
- 49) Arnsberg, *Gemeinden* (wie Anm. 1), S. 151
- 50) RNT v. 3. 1. 1931 u. 2. 4. 1932; BA Koblenz ZSg 138, Nr. 47
- 51) HHStA Wiesbaden Abt. 416, Nr. 101; Abt. 417, Nr. 5f
- 52) StA Lahnstein Akten Volksschulen, Nr. 33; in HHStA Wiesbaden Abt. 416, Nr. 101 ist der Anstellungsvertrag des letzten in Oberlahnstein beschäftigten jüdischen Lehrers, Nathan Dahl, v. 13. 2. 1921 enthalten.
- 53) Elmar Ries, in: *Rhein-Lahn-Zeitung (RLZ)* v. 14. 12. 1994
- 54) Ries (wie Anm. 53) u. Aussagen mehrerer Zeitzeugen
- 55) Dazu Hubertus Seibert, *Die Weimarer Republik – Demokratie in der Krise*, in: *Vom kurfürstlichen Ort* (wie Anm. 1), S. 123f.; zur allgemeinen Entwicklung vgl. Moshe Zimmermann, *Die deutschen Juden 1914–1945*, München 1997, S. 40–42 u. 46–48 mit zahlreichen weiterführenden Hinweisen.
- 56) Gedruckt in „Führer befiehlt, Selbstzeugnisse aus der „Kampfzeit“ der NSDAP. Dokumentation und Analyse, hg. von Albrecht Tyrell, Düsseldorf 1969, S. 23–26, hier S. 23
- 57) Im einzelnen vgl. meine Darstellung in Hubertus Seibert u. Brigitte Meier-Hussing, *Krieg, Besatzung und Zerstörung (1914–1945)*, in: *Nastätten* (wie Anm. 33), S. 103–150, bes. S. 115–118
- 58) Hubertus Seibert, *Zwischen Integration und Deportation. Zur Geschichte der Juden im Rhein-Lahn-Gebiet 1918–1945*, in: *Der Rhein-Lahn-Kreis. Landschaft – Geschichte – Kultur unserer Heimat*, hg. v. der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Oberwesel 1987, S. 252–278, bes. S. 257–260
- 59) Die neuesten Gesamtdarstellungen bieten Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, München 1998, und Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998
- 60) Reichsgesetzblatt I, S. 175. Zur Rolle der Städte und ihrer Verwaltungen bei der Verfolgung der Juden Wolf Gruner, *Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 48, 2000, S. 75–126
- 61) Avraham Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt 1987, S. 26–35, Longerich, *Politik* (wie Anm. 59), S. 30–39
- 62) StA Lahnstein Wachbuch der Polizeiverwaltung Oberlahnstein v. 31. 3. 1933
- 63) Interview mit Hilde Emmel, November 1983
- 64) NVB v. 21. 4. 1933. Dieser Vorfall ereignete sich bereits am 14. 4. 1933, vgl. die Notiz im Wachbuch OL (wie Anm. 62) vom gleichen Tag: „Um 22.45 Uhr den Julius Landsberg in Schutzhaft genommen, um 6 Uhr entlassen. Es wurde ihm empfohlen, Oberlahnstein mit seinen auf Besuch weilenden Nichten aus Köln für einige Zeit zu verlassen“. Zu einer ersten Einschüchterungsaktion war es bereits am 13. 3. 1933 gekommen, als unbekannte Täter die Fensterscheiben seines Wohnhauses in der Burgstraße einwarfen, vgl. Wachbuch OL v. 13. 3. 1933.

- 65) HHStA Wiesbaden Abt. 468, Nr. 547. Nach den Angaben in der Datenbank Widerstand und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Hessen im HHStA Wiesbaden verbüßte Mainzer seine Haftstrafe vom 1.2.-1.3.1934 im Gerichtsgefängnis Wiesbaden.
- 66) Vgl. Avraham Barkai, *Etappen der Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939*, in: *Deutsch-jüdische Geschichte* (wie Anm. 17), Bd. IV: *Aufbruch und Zerstörung 1918–1945*, München 1997, S. 193–224, bes. S. 200–205; Wolf-Arno Kropat, *‘Reichskristallnacht’*. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Wiesbaden 1997, bes. S. 9–26
- 67) Mitteilung eines Augenzeugen
- 68) Als erste Vorböten haben mehrere nächtliche Aktionen zu gelten, bei denen Gustav Kaufmann (am 24. 1.) und Julius Landsberg (am 24. 1. u. 4. 2.) die Fensterscheiben eingeworfen wurden, vgl. *Wachbuch OL* (wie Anm. 62) v. 24. 1. u. 4. 2. 1935. Die Veränderungen in der Verfolgung der Juden begreift Gruner, *NS-Judenverfolgung* (wie Anm. 60), S. 78 „als ein offenes historisches Geschehen (...), dessen Wirkungsmechanismen im konkreten sozialen und politischen Kontext ebenso zu untersuchen sind wie die Alternativen, die sich dem NS-Staat jeweils boten. Die NS-Führung verfolgte ... ab 1933 das langfristige Ziel der Vertreibung der jüdischen Deutschen, doch unterhalb dieser Vorgabe bot sich den beteiligten Instanzen auf der zentralen und erst recht auf der lokalen Ebene ein großer Handlungsspielraum“.
- 69) StA Lahnstein ohne Signatur
- 70) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 71) Ries (wie Anm. 53)
- 72) Barkai, *Etappen* (wie Anm. 66), S. 205–208, Longerich, *Politik* (wie Anm. 59), S. 102–111, Friedländer, *Das Dritte Reich* (wie Anm. 59), S. 162–168
- 73) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 74) HHStA Wiesbaden Datenbank (wie Anm. 65)
- 75) *Wachbuch OL* (wie Anm. 62) v. 7. 11. 1936
- 76) Barkai, *Etappen* (wie Anm. 66), S. 213f., Kropat, *‘Reichskristallnacht’* (wie Anm. 66), S. 27–49, und an prägnanten Beispielen dargestellt von Johannes Ludwig, *Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft*, München 1992. Die im Folgenden erwähnten Gesetze und Verordnungen sind zusammengestellt bei Joseph Walk, *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung*, Heidelberg 1981
- 77) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 115 u. 119
- 78) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 117
- 79) Wie Anm. 77, fol. 119
- 80) Longerich, *Politik* (wie Anm. 59), S. 190–207, Friedländer, *Das Dritte Reich* (wie Anm. 59), S. 291–301; grundlegend Dieter Obst, *„Reichskristallnacht“*. Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938, Frankfurt 1991 u. Kropat, *‘Reichskristallnacht’* (wie Anm. 66), S. 56–118; zu den Vorgängen in Hessen-Nassau Ders., *Kristallnacht in Hessen. Der Judenpogrom vom November 1938*, Wiesbaden 1988
- 81) Kaffee erhielt bereits in den frühen Morgenstunden des 9. November erste Anweisungen aus Bad Ems, die höchstwahrscheinlich die Planung und Durchführung der „Judenaktion“ im Rhein-Lahn-Gebiet betrafen, vgl. *Wachbuch OL* (wie Anm. 62) v. 9. 11. 1938.
- 82) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1272
- 83) Kropat, *Kristallnacht* (wie Anm. 80), S. 146
- 84) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1272 Bd. II: Urteil des Landgerichts Koblenz v. 10. 10. 1950, S. 5f.
- 85) Über Verlauf und Täter liegen ausführliche polizeiliche Vernehmungsprotokolle von zehn Augenzeugen aus dem Jahre 1947 vor, vgl. StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5. Der organisatorische Leiter – Franz Z. –, der sich mit einem Evakuierungszug Ende 1944 nach Thüringen abgesetzt hatte, wurde vom Landgericht Erfurt am 16. 5. 1949 für seine maßgebliche Beteiligung am Judenpogrom in Niederlahnstein gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt, vgl. LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1271, fol. 89–91.
- 86) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 87) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 88) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 89) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1271, fol. 176f.
- 90) *Wachbuch OL* (wie Anm. 62) v. 11. 11. 1938: „Von 14–22.30 Uhr Judentransport nach Frankfurt“. Zur Einweisung und zum „Lageralltag“ der nach Dachau transportierten Juden aus dem Rheinland und Rhein-Main-Gebiet vgl. Heiko Pollmeier, *Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden im November 1938*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 8, 1999, S. 107–130.
- 91) Vgl. die Notizen im *Wachbuch OL* (wie Anm. 62) v. 20. 9. 1938: „Festnahme des Julius Landsberg auf Befehl der Stapo Frankfurt“; 21. 9.: „Verbringung des J. L. nach Niederlahnstein zum Transportzug“.
- 92) Kropat, *‘Reichskristallnacht’* (wie Anm. 66), S. 127–138, zu den bis Ende 1938 verhängten Maßnahmen Friedländer, *Dritte Reich* (wie Anm. 59), S. 302–315
- 93) *Chronik der evangel. Gemeinde Oberlahnstein*, fol. 132, ferner grundsätzlich Wolfgang Benz, *Applaus, Beteiligung, Mißbilligung. Zum Verhalten des Publikums in der „Reichskristallnacht“*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46, 1998, S. 963–970, Ursula Büttner, *Die deutsche Bevölkerung und die Judenverfolgung 1933–1945*, in: Dies. (Hg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, Hamburg 1992, S. 67–88
- 94) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1271, fol. 124: „Dieser Funkspruch (von der Regierung in Wiesbaden am 9. 11., gegen 23 Uhr) enthielt weiter die Anweisung, daß die Polizei-Exekutive bei Sachschäden nicht einschreiten darf“. Der entsprechende Funkspruch an alle Polizeidienststellen ist bei Kropat, *‘Reichskristallnacht’* (wie Anm. 66), S. 216f. abgedruckt. Vgl. ferner *Wachbuch OL* (wie Anm. 62) v. 10. 11. 1938: „Einsatz aller Beamten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, mit Einsatz der SS“.
- 95) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 41–49
- 96) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 2
- 97) In LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 39 hat sich eine – sicherlich nicht vollständige – Liste von rund 10 hiesigen Teilnehmern an der „Judenaktion“ in Oberlahnstein v. 24. 1. 1939 erhalten; einiges spricht dafür, dass die Vorfälle im Frühjahr 1939 eine Untersuchung vor dem Kreisparteigericht der NSDAP in St. Goarshausen nach sich zogen, über deren Ausgang nichts bekannt ist.
- 98) Pfarrer Haaß notierte zum November 1938 in der *Chronik der evangel. Gemeinde OL* (wie Anm. 93), fol. 132: „Neben an (sc. in der Lahneckstraße) erleben wir mit, wie die Schulkinder auf Geheiß ihres Lehrers Krämer plündern und stehlen, wie die SS raubt und plündert“.
- 99) *Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*, hg. v. Eberhard Jäckel u. a., Bd. III, Berlin 1993, S. 1487–1490
- 100) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1023
- 101) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1271 u. 1272
- 102) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1271, fol. 204–217
- 103) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1272 mit Abschrift des Urteils
- 104) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1272: Der BGH verwies besonders darauf, dass die Verordnung Nr. 171 der Französischen Hohen Kommission die Ermächtigung deutscher Gerichte zur Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 mit Wirkung vom 1. 9. 1951 aufgehoben hatte.
- 105) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1272
- 106) Dazu detailliert *Die jüdische Emigration aus Deutschland 1933–1941. Die Geschichte einer Austreibung. Eine Ausstellung der Deutschen Bibliothek Frankfurt*, Frankfurt 1985, Susanne Heim, „Deutschland muß ihnen ein Land ohne Zukunft sein“. Die Zwangsemigration der Juden 1933–1938, in: *Arbeitsmigration und Flucht* (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 11), Berlin/Göttingen 1993, S. 48–81
- 107) Vgl. dazu Angela Verse-Herrmann, *Die Arisierung in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942*, Stuttgart 1997 und „Arisierung“ im Nationalsozialismus: Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, hg. im Auftrag des Fritz-Bauer-Instituts v. Irmlud Wojak u. Peter Hayes, Frankfurt 2000
- 108) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 107; auch Bürgermeister Jäger begründete seine diesbezügliche Ablehnung gegenüber dem Regierungspräsidenten

- in Wiesbaden am 8. 7. 1938 damit, "daß Landsberg als Jude im Ausland sich nicht in einem für Deutschland günstigen Sinne verhalten wird", ebenda, fol. 109.
- 109) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 110
- 110) LHA Koblenz Best. 662,7, Nr. 5, fol. 33f.
- 111) Sämtliche, im Folgenden zitierten Angaben entstammen der Prozessakte im HHStA Wiesbaden Abt. 468, Nr. 535.
- 112) Vgl. Hubertus Seibert, *Die Auseinandersetzungen der Katholischen Kirche mit dem Nationalsozialismus im Rhein-Lahn-Gebiet (1931–1942)*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 37, 1985, S. 157–193, hier S. 169
- 113) Seibert, *Auseinandersetzungen* (wie Anm. 112), S. 169f.
- 114) StA Lahnstein: nicht verzeichneter Hefter mit Abschriften v. E. Fries, hierin Schreiben des Bürgermeisters v. Niederlahnstein an die Betreuungsstelle für politisch verfolgte im Kreis St. Goarshausen v. 18. 3. 1946: "In der Nacht zum 28. 1. 42 hat sich ihr Mann Johann Faust angeblich erhängt. Es liegt die Ursache vor anzunehmen, daß Herr Faust von der Gestapo durch eine Spritze umgebracht wurde, denn lt. Aussage verschiedener Personen hatte er keine Merkmale, die auf einen gewaltsamen Tod schließen ließen. (...) Herr Faust kam bei der Inhaftierung in eine ungeheizte Zelle und Herr Kirchberger in eine geheizte. Später wurden die Zellen gewechselt, und Herr Faust kam in die Zelle von Herrn Kirchberger. Es ist möglich, daß Herr Kirchberger umgebracht werden sollte, aber durch die Verlegung wurde dann Herr Faust abgespritzt". Vgl. ferner die Aussage von Pfarrer J. Menges v. 10. 9. 1945, DA Limburg Best. 561, Nr. 7B: "Am Tage nach der Verhaftung hieß es, Faust habe sich im Gefängnis erhängt. Kaum jemand glaubte das, man war vielmehr allgemein der Ansicht, er sei umgebracht worden".
- 115) Eine Abschrift des Urteils gegen O. Kirchberger und W. Dehe, der "wegen mittelbarer Falschbeurkundung ... und falscher Anschuldigung eine Gesamtstrafe von einem Jahr 3 Monaten Gefängnis" erhielt, befindet sich in HHStA Wiesbaden Abt. 468, Nr. 535.
- 116) StA Lahnstein, ehemalige Akten des Rhein-Lahn-Kreises Nr. 45: Bericht Bürgermeister Jägers v. 29. 7. 1938. "Dieses ganze Gelände (ca. 200 ha.) soll für die Errichtung einer Munitionsfabrik vorgeschlagen werden". Zu den seit 1939 eingerichteten zahlreichen Arbeitslagern für Juden vgl. Wolf Gruner, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943*, Berlin 1997, S. 217–272, zu Friedrichsseggen, das er einem seit Sommer 1941 entstehenden dritten Lagernetz zurechnet, S. 250f. u. 253.
- 117) Für entsprechende Angaben aus der Chronik von Friedrichsseggen danke ich Hans-Günther Christ (Lahnstein).
- 118) Aussage von J. Küffen v. 7. 8. 1947, StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 119) 56 Personen nennt die vom Standesamt Oberlahnstein 1961 zusammengestellte "Namensliste der in Oberlahnstein ansässig gewesenen Personen der israelitischen Gemeinde", BA Koblenz ZSg. 138, Nr. 47, fol. 42–50. Hinzu kommen noch die beiden mit "Ariem" verheirateten jüdischen Ehefrauen, Lina Küffen und Hilde Emmel, die der vom Arbeitsamt Niederlahnstein angeordneten Dienstverpflichtung nach Friedrichsseggen ab August 1941 Folge leisteten, vgl. die in StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5 enthaltenen Schreiben.
- 120) Zu der behördlicherseits schon am 20.12.1938 verfügten Zwangsbeschäftigung – erwerbsloser und wohlfahrtsunterstützter – Juden Gruner, Arbeitseinsatz (wie Anm. 116), S. 55–68, zur Rolle der Arbeitsämter Dieter Maier, Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938–1945, Berlin 1994
- 121) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5: Schreiben von Josef Küffen an den Bürgermeister v. Niederlahnstein, Dr. E. Schaefer, v. 7. 8. 1947
- 122) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5
- 123) Zur Deportation der deutschen Juden vgl. insgesamt Longerich, *Politik* (wie Anm. 59), S. 441–452 u. 483–491. Angesichts der Fülle einschlägiger Arbeiten sei nur auf folgende neueren Standardwerke verwiesen, die zahlreiche weiterführenden Angaben enthalten: Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt 1993, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager – Entwicklung und Struktur*, hg. von Ulrich Herbert, Karin Orth u. Christoph Dieckmann, 2 Bde., Göttingen 1998, Karin Orth, *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte*, Hamburg 1999. Zum Schicksal der Juden aus den anderen rheinischen-nassauischen Gemeinden vgl. Seibert, *Integration* (wie Anm. 58), S. 275f.
- 124) RLZ v. 27. 8. 1992
- 125) *Dokumentation zur Geschichte* (wie Anm. 30), Bd. 6, Koblenz 1978, S. 230–240 mit Abdruck der entsprechenden Verfügungen der Gestapo Frankfurt für die Evakuierung der Juden aus den Landkreisen im Regierungsbezirk Wiesbaden.
- 126) *Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945*, Koblenz 1986, Bd. I, S. 58
- 127) LHA Koblenz Best. 584,1, Nr. 1271, fol. 176f. u. 186f., ferner Best. 441, Nr. 43543: Schreiben des Finanzamtes St. Goarshausen v. 17. 8. 1945
- 128) BA Koblenz ZSg. 138, Nr. 90: Transportliste der Staatspolizeistelle Frankfurt für den Transport nach Minsk am 11. 11. 1941; *Gedenkbuch* (wie Anm. 126), Bd. II, S. 958
- 129) Zugrunde gelegt wurden die Angaben im *Gedenkbuch* (wie Anm. 126) sowie die von E. Ries und dem Autor betriebenen Nachforschungen.
- 130) Dazu Michael Brenner, *Nach dem Holocaust. Juden in Deutschland 1945–1950*, München 1995 und auf Frankfurt fokussiert Lynn Rapoport, *Jews in Germany after the Holocaust. Memory, identity, and Jewish-German relations*, New York 1997
- 131) Fast alle Angaben basieren auf einem Interview, das Anja Kuhn und der Autor im November 1983 mit Frau Emmel führten. Anja Wunsch (geb. Kuhn) danke ich für die Überlassung einer maschinenschriftlichen Fassung des Interviews.
- 132) StA Lahnstein Best. 51, Nr. 5: Schreiben der Polizeiverwaltung Niederlahnstein v. 17. 4. 1947
- 133) Vgl. Elke Kolb, *Sie überlebte die Hölle von Ravensbrück*, in: *RLZ* v. 29. 3. 1995
- 134) Zum KZ-Hauptlager Ravensbrück vgl. Bernhard Strebel, *Ravensbrück – das zentrale Frauenkonzentrationslager*, in: *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager* (wie Anm. 123), I, S. 215–258, und die erstmals 1973 in Paris erschienene wissenschaftliche Darstellung eines ehemaligen Häftlings, der französischen Ethnologin Germaine Tillion, *Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, Lüneburg 1998*. Josef Küffen beschuldigte den damaligen Kreisleiter Josef Wagner aus Oberlahnstein am 7. 8. 1947 (vgl. Anm. 121), Frau Emmel ins KZ gebracht zu haben.
- 135) Auszüge daraus druckte Kolb, *Sie überlebte* (wie Anm. 133).
- 136) Vgl. Hubertus Seibert, *Zusammenbruch, Besatzung und Wiederaufbau. Die Jahre 1945 bis 1965*, in: *Vom kurfürstlichen Ort* (wie Anm. 1), S. 207f.
- 137) LHA Koblenz Best. 441, Nr. 43543
- 138) *Protokollbuch des Stadtrates von Oberlahnstein* v. 12. 6. 1951
- 139) *Protokollbuch OL* (wie Anm. 139) v. 23. 1. 1950
- 140) LHA Koblenz Best. 441, Nr. 43543. Zur Pflege des Friedhofs erhielt die Stadt im Frühjahr 1959 DM 1.450,- von der Bezirksregierung Montabaur bewilligt. Für diesen Hinweis und die Überlassung weiterer, bislang unbekannter Dokumente danke ich Herrn Elmar Ries.
- 141) *Dokumentation zur Geschichte* (wie Anm. 30), S. 1235f.; nach den Recherchen von E. Ries (wie Anm. 140) wurden die jüdischen Grabsteine spätestens seit 1946 "entehrend mißbraucht" und dienten zur Befestigung des christlichen Friedhofs von Niederlahnstein. Der ehemalige Friedhof wurde zu einem "Bauhof" für das Bauamt der Stadt Niederlahnstein umgewandelt.
- 142) *RZ* v. 2.–4. 4. 1983
- 143) Hubertus Seibert, in: *RZ* v. 20. 12. 1983
- 144) *RLZ* v. 27., 28. u. 31. 8. 1992
- 145) Dazu ausführlich Elmar Ries, *Von der Klassenlektüre zum Mahnmahl. Ein Projekt der Realschule Oberlahnstein*, in: *SACHOR. Beiträge zur Jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz Sonderheft Nr. 1, 1998*, S. 16–24
- 146) Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992